

Breslauer Zeitung.



Vierteljährlicher Abonnementpreis in Preußen 2 Thlr., außerhalb Ind. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inlandsendung für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Preußen 1/4 Sgr.

Erhalten: Herrnhuter Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten auf die Zeit, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 205. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 4. Mai 1861.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 5 Uhr 20 Min.) Staats-Schuldenscheine 87%. Prämienanleihe 119%. Neueste Anleihe 106%. Schles. Bankverein 78. Oberschlesische Litt. A. 117. Ober-Schles. Litt. B. 107 1/2. Freiburger 97. Wilhelmshafen 32 1/2. Meißner-Drieger 50. Larnowiger 33. Wien 2 Monate 67 1/2. Oester. Credit-Anleihe 56. Oester. National-Anleihe 51 1/2. Oester. Lotterie-Anleihe 55. Oester. Staats-Eisenbahn-Anleihe 127 1/2. Oester. Banknoten 68 1/2. Darmstädter 72 1/2. Commandit-Anleihe 82 1/2. Köln-Minden 145. Rheinische Aktien 80%. Dessauer Bankaktien 13%. Meissenburger 46%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 44%. — Oesterreichische Papiere günstiger.
Berlin, 3. Mai. Roggen: animit. Mai-Juni 47 1/2, Juni-Juli 48, Juli-August 48 1/2, Sept.-Okt. 48 1/2. — Spiritus: höher. Mai-Juni 19 1/2, Juni-Juli 20 1/2, Juli-August 20 1/2, Sept.-Okt. 20 1/2. — Weizen: höher. Mai 11 1/2, Sept.-Okt. 12 1/2.

Preußen. Landtag.

K. C. 44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 2. Mai.

Den neuen Antrag des Abg. v. Niegolewski und die Interpellation in der Macdonald'schen Angelegenheit s. im gestr. Mittagblatt. Zur Beratung kommt der Bericht der vereinigten Justiz- und Finanz-Commission über den Antrag des Abg. Rohden und Genossen, betreffend ein Gesetz über die Stempelplichtigkeit von Uebertragungsverträgen an Descendenten. Der Antrag wird angenommen.

Folgt die Verathung des Gesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung der Städte-Ordn. von 1853. Amendements sind hierzu gestellt von: Abg. Waldeck: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung den beiden Häusern des Landtages in der nächsten Session Gesetzentwürfe vorlegen werde: 1) für Stadt und Land eine Gemeinde-Verfassung, gleichmäßig für das ganze Gebiet des preuß. Staats; 2) eine an die Gemeinde-Ordnung sich anschließende Kreis- und Provinzial-Verfassung und zwar unter Aufhebung der betreffenden Bestimmungen in dem Gesetz vom 2. März 1853 und 1. April 1856.

Abg. Mathis (Barnim): Das Haus wolle für den Fall, daß der Entwurf einer Novelle zur Städte-Ordnung abgelehnt werden sollte, beschließen: die Erwartung auszuspochen, daß die Staatsregierung werde die Städte-Ordnung der 6 östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen und der Rhein-Provinz einer Revision in der Richtung unterwerfen, um dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf einer Städte-Ordnung für die gesammte Monarchie vorzulegen.

Der erste Redner in der allgemeinen Diskussion ist Abg. Schwenzner: Er tadelt das über ihre Aufgabe hinausgehende, den Widerspruch der Regierung und die Nichtzustimmung der rheinischen Abgeordneten nicht beachtende Verfahren der Commission. Es sei nicht gut, in so wichtigen Fragen der Regierung die Initiative aus der Hand zu nehmen, und am wenigsten gegenüber einem Gesetz von noch so hohem Alter. Jedenfalls sei aber die Form des Dunderschen Antrages (ein ganz neuer Gesetzentwurf) für die Diskussion annehmbarer, als die ganz unverständliche Entwurfsvorlage, die Novelle. Der Dunderschen Arbeit, die übrigens ganz fleißig sei (Heiterkeit rechts), lege der Mangel an, daß sie hauptsächlich auf die Verhältnisse Berlins laufe, aber Berlin sei doch noch nicht, was Paris für Frankreich, und auch jenseits des berliner Sandes wohnt noch Leute. Der Vorwurf, als sei in der Städteordnung von 1808 noch manches Mittelalterliche, sei ihm unbegreiflich; Stein sei doch kein Mann des Mittelalters gewesen. Er empfiehlt schließlich, sich bei der Verathung nur an die Regierungs-Vorlage zu halten.

Abg. Waldeck: Der Reaktion, welche die vorige Regierung über das Land gebracht, kann ein Ende nur gemacht werden, indem man über das Gesetz von 1853 zurückgeht. Das neue Gesetz, wenn es der wahre Ausdruck der Mehrheit dieses Hauses sein soll, muß unantastbar sein, muß auf richtiger Basis beruhen. Dies ist bei der gegenwärtigen Vorlage, welche in wesentlichen Dingen auf den Grundlagen von 1853 beruht, nicht der Fall. Eine andere Bestimmung, als die der prinzipiellen Manifestation, kann unsere jegliche Verhandlung doch nicht haben, man wird sich doch in der gegenwärtigen Session keiner Illusion über einen thatsächlichen Erfolg hingeben wollen. Das richtige Prinzip aber ist nach meiner Meinung: die einheitliche Verwaltung für Stadt und für Land. Ich will nicht die Gemeinde-Ordnung von 1850 zu Grunde gelegt wissen, die manche Mängel hatte, gegen die aber, wie nicht zu verkennen ist, der Widerstand, der sie schließlich zu Grunde richtete, hauptsächlich von Seiten der Berechtigten ausging. Preußen wird nicht eher die der Großmacht würdige Stellung behaupten können, als bis, wie ich das ja auch schon ausgesprochen, als ich zum erstenmale diese Tribüne betrat, eine Reform der gemeindlichen Zustände in den östlichen Provinzen eingetreten ist, der Zustände, die man nicht glaubt, wenn man sie nicht kennt, und an die sich das alte System mit festen Wänden geknüpft hat. — Ein zweites Bedenken gegen die jegige Vorlage verursacht mir der wesentlichste Punkt derselben, das Wahlrecht. Die Verfassung hat uns hier in einen wunderlichen Birkel gebannt, indem sie das politische Wahlrecht an das Gemeinwählerrecht knüpft und für die Reformen auf ein künftiges Wahlgesetz verweist. Der Census und das Dreiklassen-System sind die wesentlichen Charaktere des jetzigen Wahlgesetzes. Wenden Sie nun auch in der Gemeindeordnung das Dreiklassen-System weg, so bleibt es doch für das politische Wahlrecht bestehen, und nehmen Sie, wie die Vorlage es will, einen Census für das Gemeinwählerrecht an, so berauben Sie damit zugleich einen großen Theil der bisherigen politischen Wähler ihres Rechts. Wir Anhänger des allgemeinen Wahlrechts erkennen das bestehende Wahlgesetz an, aber auch nur das bestehende, wir können zu weiterer Beschränkung die Hand nicht bieten. Manche von Ihnen meine Herren, sigen nur durch die eifrige Mitwirkung der dritten Wahlklasse hier, und diese Klasse ist durchschneidend an politischer Einsicht nicht hinter den beiden ersten zurückgeblieben. Und diese Klasse trifft der Nachtheil, welcher durch das Gesetz erwächst. Wir können es schweigend hingehen lassen, was bis jetzt dem politischen Wahlrecht an Beschränkungen durch die Gemeindeordnung auferlegt wird, aber wir können nicht die Sanction dessen ausdrücklich aussprechen. Der Rest des allgemeinen Wahlrechts, den wir noch besitzen, ist ein heiliges Vermächtniß der Wahrheit, die doch noch durchbrechen wird. Es mag übrigens gar nicht irrational sein, das Gemeinwählerrecht an gewisse Bedingungen zu knüpfen, aber dieses Recht ist ein wesentlich anderes als das politische. (Der Schluß der Rede ist unverständlich.)

Abg. Mathis (Barnim): In dem Hauptresultate stimme er mit dem Vorredner überein, aber nicht mit allen seinen Gründen, aus denen er zu dem Resultate gekommen sei. Er sei von jeder ein Anhänger der Städte-Ordnung von 1808 gewesen. Er halte eine gemeinsame Städte-Ordnung für die sämmtlichen Provinzen für vollkommen ausführbar. Man habe in dieser Beziehung auf die Verschiedenheiten hingewiesen, welche namentlich zwischen der Rhein-Provinz und den anderen Provinzen bestehen, aber er glaube, daß diese Verschiedenheit bei weitem mehr in der positiven Gesetzgebung, als in den Zuständen der Städte bestehe. Sei diese Voraussetzung richtig, so könne die Gesetzgebung das Uebel heilen, das sie geschlagen habe. Der Bericht der Commission sei von dieser Ansicht ausgegangen, und er müsse sich dem Danke für die Arbeiten der Commission anschließen. Die Verdrängung des Hauses, die Initiative zu ergreifen, wie dies hier geschehen sei, sei in keiner Weise zu bestreiten. Eine andere Frage aber sei die, ob es angemessen und zweckmäßig sei, gerade in diesem Umfange die Initiative zu ergreifen, und diese Frage müsse er verneinen, nicht deshalb, weil es sich um ein organisches Gesetz handle, sondern weil es bedenklich sei, aus der Initiative des Hauses, aus den noch immer unvollständigen Vorbereitungen der Commission ein gemeinsames Gesetz hervorzugehen zu lassen. Es seien zwischen der Rhein-Provinz und den anderen Provinzen Verschiedenheiten, auf deren Vermittelung es ankomme, und diese beständen vorzugsweise in der Vollberechtigung zur Gemeinde-Mitgliedschaft und in der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten. Es komme also darauf an, diese Verschiedenheiten auszugleichen, und dazu bedürfe es einer Vorbereitung, welche wohl von Seiten der Staats-Regierung erfolgen könne, über die aber in dem Hause hinwegzugehen für ihn zu erhebliche Bedenken habe. Er werde deshalb gegen die Initiative und auch gegen die Novelle stimmen, weil er in der letz-

teren keine Verbesserung erblicke. Und für den Fall der Ablehnung beider Vorlagen habe er seinen Antrag gestellt.

Reg.-Commissar v. Kehler: Meine Herren. Die Regierung befindet sich in dieser Sache in einer andern Lage, als es gewöhnlich der Fall zu sein pflegt bei Verathung einer Gesetzes-Vorlage, die von der Regierung ausgegangen ist. Sie hat die Bedürfnisfrage nicht weiter zu erörtern und den positiven Gehalt der Gesetzesvorlage nicht weiter zu verteidigen. Das Bedürfnis ist allgemein anerkannt worden, auch im Herrenhause, und der positive Inhalt der Gesetzesvorlage ist seiner ganzen Richtung nach von keiner Seite angefeindet worden. — Die Regierung müßte dies wenigstens erst abwarten, um sich auf diesen Punkt weiter einzulassen. Ihre Stellung ist die, daß sie sich abwehrend äußern muß gegen die Forderungen, die weiter gehen. Die Commission legt einen codificirten Gesetzentwurf vor anstatt der Novelle, welche die Regierung vorgelegt hatte. Wie der historische Gang der Angelegenheit gewesen ist, ist bereits erwähnt worden; die Regierung hat schon in der Commission mit Entschiedenheit ihre Stellung diesem Vorgehen gegenüber bezeichnet, und ich erkläre hier nochmals Namens der Regierung, daß sie auf diesen Weg nicht eingehen kann und wird. Es ist in dem Bericht allerdings die Ansicht aufgestellt und ausgeführt worden, als wenn es sich hier nur um eine einfache und unbedeutende Formfrage handle, als wenn es gleich sei, ob man eine Novelle durch Amendements ausdehne oder eine Codification vornehme. Der Unterschied ist aber doch kein so geringer, vielmehr muß die Regierung, wie dies auch schon früher geschehen ist, auf diesen Unterschied ein großes Gewicht legen. Die Gründe, weshalb die Regierung auf den vorgeschlagenen Weg unter keiner Bedingung eingehen kann, sind theils politischer Natur — und in soweit sie das sind, will ich mich weiter nicht darauf einlassen — theils auch eigentlich sachlicher Natur; es wird meine Aufgabe sein, nach dieser Richtung hin den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen und zu verteidigen.

In dem Vorschlage der Commission liegt ein Vorwurf gegen das Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit in dreifacher Weise. Es wird erstens der Regierung der Vorwurf gemacht, daß die Abänderungsvorschläge, die sie vorgelegt hat, nicht weit genug gegangen wären, daß zweitens nicht die richtige Form dafür gewählt sei, nämlich die Form einer Novelle statt einer Codification, und drittens, daß der Geltungsbereich, für welchen dieses Gesetz bestimmt sein soll, zu eng begrenzt sei, daß es sich nicht auf sämmtliche Provinzen des Staats ausdehnen soll. Zwischen diesen verschiedenen Forderungen besteht ein Causalzusammenhang nach der Ansicht der Commission, und man kann das auch anerkennen; man kann sagen, wenn die Abänderungsvorschläge zu einem Gesetz einen gewissen Umfang überschreiten, ist es zweckmäßig, an Stelle einer Novelle ein neues Gesetz zu geben, und wenn ein neues Gesetz gegeben wird, fällt wenigstens der Grund, der die Regierung abgehalten hat, die Gesetzesvorlage auf die westlichen Provinzen auszudehnen, fort, und ungeachtet kann man sagen, die Ausdehnung des Gesetzes auf die westlichen Provinzen ist eben unmöglich, so lange es sich um eine specielle Novelle handelt, und eben diese muß festgehalten werden, weil der Gegenstand der Abänderung zu gering ist, um eine Codification eintreten zu lassen. Es ist aber nicht nur ein quantitativer Unterschied in Bezug auf das Mehr, das gefordert wird, sondern der Hauptpunkt ist ein qualitativer. Die Gegenstände, auf welche die Abänderungsvorschläge sich beziehen, sind verschiedener Natur, und darin liegt die Hauptbedeutung — in den verschiedenen Wegen, die vorgeschlagen werden sollen. Wenn man nämlich den Vorwurf, daß die Regierung in ihrer Novelle nicht genug gegeben habe, etwas näher erwägt, kommt man zu dem Resultat, daß es eigentlich nur die Bestimmungen, die sich auf die Ausübung des Wahlrechts, auf die Vertretung der Bürgerschaft in der Stadt beziehen, sind, hinsichtlich deren die Regierung den Petitionen und sonst geltend gemachten Ansprüchen nicht Genüge geleistet hat. Es sind bei einer Städte-Ordnung zwei Gebiete, die vorzugsweise von Gewicht sind. Das eine Gebiet ist das der städtischen Vertretung, das andere ist das der Verwaltung. Nach diesen beiden Richtungen hin könnte die Städte-Ordnung amendirt werden. Nach der ersten Richtung hin zu amendiren, hat die Regierung von vorne herein abgelehnt, und sie hat ihre Gründe dafür gehabt. Ich werde mir erlauben, darauf zurückzukommen. Was das zweite Gebiet anlangt, so hat sie eigentlich allen Ansprüchen, die in dieser Beziehung hervorgetreten sind, mit ganz geringen Ausnahmen völlig Genüge geleistet. Der Bericht läßt dies allerdings sehr im Unklaren. Es werden im Bericht einige 20 und mehr Petitionen aufgeführt, in denen sehr häufig der Gedanke wiederkehrt, die Vorlage der Regierung sei zwar mit Freuden begrüßt worden, aber sie erfülle das bei weitem nicht, was man hätte erwarten müssen, sie genüge bei weitem nicht den Ansprüchen, die man an ein solches Gesetz gemacht habe. Näher specificirt sind aber die Ansprüche in den wenigsten Petitionen, und so weit sie dies sind, beruhen die weitergehenden Forderungen oft auf ganz merkwürdigen Irrthümern. In einer Petition wird gellagt, daß die Regierung nicht so weit gegangen sei, das Bestätigungsrecht der unbesoldeten Magistrats-Mitglieder aufzuheben. Die Regierung hat in ihrer Vorlage eine Bestimmung, die diese Frage zum Gegenstande hatte, wohl gegeben. Es kann dies daher nur auf Unkenntniß beruhen.

Ich bitte, m. H., daß Sie Seite 6 des Commissions-Berichtes sich ansehen, wo alle die Punkte aufgeführt sind, hinsichtlich deren die jegige Vorlage den Beschluß nicht entspricht, welche im vorigen Jahre seitens der Commission dieses hohen Hauses gefaßt worden sind.

ad 1 ist aufgeführt: „Aufhebung der Befugnisse (resp. Verpflichtung), die Beschlässe der Stadtverordneten in den Fällen zu suspendiren, in welchen das Gemeininteresse oder Staatswohl verlegt erscheint“. Die Regierung hat vorgeschlagen, das Wort „Gemeininteresse“ zu streichen. Es bleibt also nur eine nicht sehr wesentliche Modification stehen. — Nr. 2 betrifft die Bestimmung des § 33, wegen des Bestätigungsrechtes, hinsichtlich der Magistratsmitglieder. Die Regierung hat den Beschluß der Comm. in v. J. Genüge geleistet durch die Verlesung des Gesetzes. — ad 3 betrifft die Bestimmung oder das Verlangen, daß von dem Verfassungsrecht der Bestätigung nur Gebrauch gemacht werden dürfe, wenn die betroffene Person nicht qualificirt sei. Die Comm. ist dem nicht beigetreten, hat also kein Recht, der Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie diesem Verlangen nicht Genüge geleistet hat. Ebenso verhält es sich mit Nr. 4. „Aufhebung des Erbschreibens der Regierung und Genehmigung zur Veräußerung von Immobilien“. Auch dies hat die Comm. nicht genehmigt. Ebenso verhält es sich bei Nr. 6: „Beseitigung der Verbindung der Polizei-Anwaltschaft mit dem Amte des Bürgermeisters“. In dieser Beziehung hat die Comm. keine Aenderung beliebt. — Auch bei Nr. 7: „Aufhebung des die St.-Ordn. declarirenden Gesetzes vom 25. Februar 1856, wegen der lebenslänglichen Wahlen der Bürgermeister“, hat die Comm. keine Aenderung beliebt. Dasselbe gilt endlich ad 8 wegen der „Beseitigung der commissarischen Verwaltung des Bürgermeister-Amtes bei nicht erforderlicher Bestätigung der Bürgermeister-Wahl.“ — ad 5: „Aufhebung des § 11 Nr. 2“; ist von der Regierung geschehen. Der Antrag ist von der Regierung gestellt worden, diesen Paragraphen fortzufallen zu lassen.

Sie sehen also, meine Herren, sämmtliche Beschlässe des Hauses vom vor. J. haben bei der Regierung soweit Berücksichtigung gefunden, als die Comm. des Hauses in diesem Jahre es für angemessen erachtet hat, hinsichtlich derjenigen Bestimmungen, die sich auf die Ausübung des Wahlrechtes beziehen. Was nun das Wahlrecht selbst betrifft, so ist die Regierung von der Ansicht ausgegangen, daß in dieser Beziehung ein Bedürfnis zu Aenderung der bestehenden Gesetzgebung nicht vorliege, und sie hat sich ferner von demjenigen Gesichtspunkte leiten lassen, daß diese Frage zu einer Regelung im Wege der Gesetzgebung zur Zeit bei weitem nicht reif sei. Einen Beweis haben sie eben aus dem Munde verschiedener Redner gehört. Der Abgeordnete für Bielefeld hat entschieden erklärt, daß er an einem Prinzip des Wahlrechts und der Vertretung festhalten wolle und müsse, das in der Comm. keinen Beifall gefunden hat und auch in dem Hause nicht die Majorität erhalten dürfte. Im Schooße der Comm. haben sich die verschiedensten Ansichten geltend gemacht. Es ist namentlich von den Mitgliedern der westlichen Provinzen das Dreiklassen-System festgehalten worden, hinsichtlich der übrigen Mitglieder war man über die Verwerfung des Dreiklassen-Systems einig, nur rüchlichst dessen, was an seine Stelle zu setzen sei, gingen die Ansichten auseinander, und ich glaube, daß die Mitglieder der Comm. selbst mir Recht geben werden, daß die Annahme des Beschlusses, der sich jetzt in dem Entwurfe befindet, gewissermaßen auf einigen Zufälligkeiten beruht. Es ist das überhaupt das Schicksal verschiedener Beschlässe,

die durch die jeweilige Majorität so ausgefallen sind, daß sie nicht im Einklang miteinander stehen. Ich glaube, Sie werden mir zugeben müssen, daß das Verlangen, eine Codification eintreten zu lassen, gewiß so lange nicht begründet ist, als man die Frage hinsichtlich des Wahlrechtes offen halten muß. Eine Städte-Ordnung oder eine Gemeinde-Ordnung, die diesen Punkt unerlebigt läßt, würde meiner Ansicht nach durchaus nicht zu rechtfertigen sein. Man kann auf dieses Wort nur dann eingehen, wenn man die Grundlagen desselben mit Sicherheit neu vorzulegen im Stande ist. Die übrigen Bestimmungen, die mit einer bestimmten principielle Bedeutung nicht im nahen Zusammenhange stehen, lassen sich in Form einer Novelle dem bestehenden Gesetz anfügen. Im andern Falle ist in der Ausführung der Gesetzgebung der Weg der Codification nicht nur nicht möglich, sondern er scheint mir auch unzuweckmäßig zu sein. Das ist der Grund gewesen, weshalb die Regierung den Weg nicht eingeschlagen hat, den die Comm. vielleicht erwartet. Die Regierung hat den Weg der Novelle gewählt. Es könnte eine andere Frage nun die sein, wie die Regierung sich den Beschlüssen der Comm. gegenüber zu stellen hätte. Ja, da tritt den Gründen, die ich entwickelt habe, noch ein anderer von größerer Bedeutung hinzu, und ich glaube, ich kann mich in dieser Beziehung auf dasjenige berufen, was der Abgeordnete für Bielefeld ausgesprochen, und auch der Abgeordnete für Barnim hervorgehoben hat. Eine solche Arbeit, bei aller Achtung vor dem Werk, das vor Ihnen liegt, kann doch nicht aus dem Schooße der Comm. als erster Entwurf hervorgehen, der hier der Verathung unterbreitet werden soll. Ich muß gestehen, es fehlt erstens an der genügenden Vorberathung in der Comm., und ich glaube, die Herren Mitglieder werden mir das nicht übel nehmen; dann fehlt es 2) an der Vorberathung von Seiten der Regierung. Ich glaube, der Herr Referent wird mir zugeben, daß der Entwurf, den er ausgearbeitet und die Comm. beschlossen hat, in dieser Beziehung an manchen Mängeln leidet, und daß es schon aus diesem Grunde allein nicht zulässig sein würde, ihn zum Gesetz zu machen. Was bleibt also übrig, meine Herren, als daß Sie den Weg, den die Regierung vorgeschlagen hat, verfolgen? Man könnte dem entgegensetzen Dasjenige, was in dem Antrage des Abgeordneten für Barnim enthalten ist; man könnte sagen, nun, die Novelle genügt uns nicht, also wollen wir lieber gar keine Aenderung in der Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Wir wollen abwarten und wünschen, daß dies möglichst bald geschehe, daß die Regierung sich von den weitergehenden Aenderungen in der Gesetzgebung überzeuge und daß sie diesem Gebiete in der nächsten Session Rechnung trage. Ja, meine Herren, ich glaube, die Gründe, die heute hinsichtlich des Wahlrechtes entgegengestellt worden sind, werden vielleicht noch später in Geltung sein. Trotzdem will ich mich nicht weiter über diese Anträge auslassen. Die Regierung legt einiges Gewicht auf die Novelle, wie sie da ist, wie sie werden kann, nach Annahme einiger Amendements, die die Comm. gestellt hat. Die Staatsregierung wird in der Lage sein, sich in Bezug auf einen ziemlich bedeutenden Theil der Amendements zustimmend erklären zu können, und zwar sowohl nach der Richtung hin, wie sie schon in der Novelle selbst angezeigt, also das Gebiet der freien Selbstverwaltung der Städte betreffend, als auch hinsichtlich einiger Bestimmungen, die auf andere Gebiete Bezug haben, nämlich in Bezug auf die Ausübung des Wahlrechtes, hinsichtlich derjenigen Bestimmungen namentlich, die einige Modalitäten bei dem Wahlverfahren betreffen — hinsichtlich derer habe ich mich schon ausgesprochen; — 2) zwischen denjenigen, welche die Stimmgebung durch Protokoll oder geheim betreffen; — hinsichtlich dieser Bestimmungen hat die Regierung ihren principielle Standpunkt von jeher entschieden ausgesprochen, und hält auch heute noch daran fest. Einem Antrag auf Einführung der Zettelwahl würde sie ihre Zustimmung nicht geben können, es würde dies als eine Concession an die Selbstständigkeit der Nation in politischer Beziehung betrachtet werden müssen. Die dritte Bestimmung aber ist diejenige, welche die sonstigen Modalitäten bei der Ausübung des Wahlrechtes betrifft, und in dieser Beziehung kann man allerdings nicht umhin, zuzugeben, daß die Bestimmungen der Städteordnung unredtmäßig sind. Die Staatsregierung tritt mit dem Prinzip, das sie sonst befolgt hat bei diesem Gebiete, dadurch nicht in Widerspruch, indem diese Bestimmungen sind, die die eigentlichen Grundzüge der Städteordnung nicht weiter berühren. Meine Herren, die Vorlage ist überhaupt, so wie sie erledigt, und wie sie werden kann nach Annahme einiger Amendements, doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich glaube, daß sie eine Wohlthat für den Staat werden kann, und daß sie namentlich das Bewußtsein freier Selbstverwaltung in den Städten stärken, und auf diese Weise dazu beitragen wird, die politische Reife im Allgemeinen zu fördern, und ich glaube, daß das hohe Haus doch mit Freuden die Gelegenheit wahrnehmen könnte, ein Gesetz zu Stande zu bringen, und dazu ist eben unter diesen besondern Verhältnissen sichere Aussicht vorhanden — das so viel Gutes für das Land verpricht.

Abg. v. Diederichs empfiehlt in einigen Worten die Vorlage. Auf die Form habe nach seiner Meinung der Reg.-Commissar ein zu großes Gewicht gelegt. Die Regierung sehe mit Unrecht in den weitergehenden Vorschlägen der Comm. einen Vorwurf für sich; die Comm. habe nun einmal den Glauben, daß ihre Vorschläge den Bedürfnissen des Landes besser entsprächen, als die Fassung des Herrenhauses, und wenn die Regierung diese Bedürfnisse nicht kenne, so sei das doch kein Vorwurf für sie, das Abgeordnetenhaus habe vielmehr eben den Beruf, der Regierung in solchen Fällen Rathend zur Seite zu stehen. Er erkenne den Grund des Abg. Waldeck nicht an, der gegen die Vorlage stimme, weil sie nicht die einheitliche Verwaltung von Stadt und Land statuiere. Diese Verhältnisse seien doch bisher noch gar zu verschieden und so bescheide man sich mit dem jetzt erreichbaren Verbesserungen. Ebenso könne er den Comner nicht billigen, in den man das politische Wahlrecht mit dem communalen setze, die Möglichkeit, das Gesetz überhaupt zur Geltung zu bringen, sehe ihm höher.

Abg. Wagener (Regenwalde): Auch wir erkennen das Recht der Initiative, das diesem Hause zufließt, in vollem Maße an, aber nicht in der Art, die vollständig einem Mißtrauensvotum gegen den Minister des Innern gleichkommt. Es ist ganz unstatthaft, sei es direct oder indirect, die Verathung einer Regierungs-Vorlage zu vertweigern, zumal wenn sie bereits ihr erstes Stadium parlamentarischer Behandlung zurückgelegt hat. Daher billigen wir die Stellung des Ministers, die er zur Frage jetzt eingenommen, vollständig und glauben, daß die Arbeit der Comm. weit hinausgeht über die Befugnisse derselben und über die des Hauses. Sie dürfen das Schicksal einer Regierungs-Vorlage nicht abhängig machen von den Beschlüssen über die Comm.-Vorschläge. Anders sieht wir zu dem eventuellen Vorschläge der Comm. Er mag zwar auf einer sehr freijährigen Auslegung der Geschäftsordnung beruhen, aber die Frage ist zweifelhaft, und wir urgiren ihre Entscheidung hier nicht, um so weniger, als wir mit vielem von der Commission Angeregtem in Uebereinstimmung sind. Auch wir z. B. sind einverstanden mit der Autonomie für Corporationen, aber der Weg, den die Comm. dazu einschlägt, führt nur zu einer bedenklichen Agitation. Es ist Illusion, einen Beamtenstaat dadurch decentralisiren zu wollen, daß man ein Glied aus dieser Hierarchie herausreißt und es auf eigene Füße stellt. Das giebt nicht Autonomie, sondern Disharmonie; die bürokratischen Oberbehörden vertragen eine solche Autonomie nicht, eines von beiden verzerzt das Andere, und die Volk steht dann nur zwischen Anarchie oder Imperialismus. Die Autonomie in Frankreich hat diesen Weg bis zur Präselektionswirtschaft durchgemacht. Verbesserungen in den bisherigen Zuständen erkennen wir aber als wohlangebracht an. Das Dreiklassen-System mag in der That sehr roh sein, aber es ist immer noch besser als der Vorschlag der Comm. und besser jedenfalls als der Gedanke des Abg. für Bielefeld. Es ist nicht so ungerecht, einem Mann von 5000 Thlr. Einkommen einen erdhöhen politischen Einfluß zuzuschreiben, als wenn man zwischen einem Einkommen von 300 Thlr. und einem von 299 Thlr. die Luft von Recht oder Nichtrecht aufbläst. Das politische Recht muß geregelt sein nach dem Maße der politischen Leistung. Wir wollen Gruppierung der gesellschaftlichen und politischen Arbeit, wir wollen das Wahlrecht in Genossenschaften organisiren, die Sie nicht wollen; denn das ist das historische Recht der Zünfte gewesen. — Auch wir wollen ein Verhältniß zwischen Bürgerrecht und Bürgerpflicht, aber wir wollen nicht eine Herabsetzung der Wahlperiode von Stadtverordneten von 6 auf 3 Jahre, denn mag es wahr sein bei politischen Versammlungen, daß sie um so liberaler werden, je länger sie besaßen sind, so gilt das hier nicht. Je länger die Stadtverordneten verwalten, desto mehr lernen sie davon, und es ist ein alter wahrer Satz, daß man in Allem, was man verliert, konsequativ ist. Auch wir wollen gern das Bestätigungsrecht der Regierung be-

Schränken auf das Amt des Bürgermeisters und der Beigeordneten, sind auch für eine Beschränkung des Beraufschlagsrechts der Regierung — aber dies Alles nur, so weit dies mit der Vorlage der Regierung in Verbindung steht. Halten Sie sich nicht an diese, so werden Sie, glaube ich, Alles beim Alten lassen. (Bravo zur Linken.)

Abg. Reich (Köln): Er bedauere, daß seine heimathliche Provinz in der Vorlage gar keine Berücksichtigung gefunden habe; er brauche nicht an die vorjährige Debatte zu erinnern, wo das große Wort gefallen sei, daß die Rheinprovinz namentlich regierungsbedürftig sei. Er könne nicht glauben, daß die Staatsregierung sich noch mit solchen Reden trage; seines Erachtens nach sei es nirgends nöthiger, die bessere Hand anzulegen, als in der Rheinprovinz. Er werde gegen § 1 der Novelle stimmen; und er hoffe dabei, gegen den Vorwurf des Particularismus geschützt zu sein. Die formelle Frage, ob es in der Befugniß der Comm. gelegen, solche Vorlage zu machen, wolle er nicht auf die Spitze treiben; er erkenne die gute Absicht der Comm. an. Er werde dem Antrage des Abg. Mathis zustimmen, und er glaube dabei nicht inkonsequent zu sein; er sehe nicht, wie der Abg. Wagener in den Commissionen Vor schlägen ein Misstrauensvotum gegen den Minister des Innern; er trauere der Majorität des Hauses die politische Einsicht zu, daß sie nicht die Absicht haben könne, die Stellung des Ministers zu erschweren, oder ihm die weitere Verwaltung seines schwierigen Amtes unmöglich zu machen; die Majorität des Hauses wisse so gut als er, daß opponiren und regieren zwei ganz verschiedene Dinge seien; sie wisse eben so wohl, was wir haben, und eben so wenig, was wir bekommen werden; er glaube, das Land würde einen schlechten Tausch machen. Die Gründe für die Resolution Mathis lägen ziemlich auf der Hand. Nach der Erklärung der Staatsregierung sei es nicht bloß wahrscheinlich, sondern gewiß, daß selbst die einstimmige Annahme dieses Entwurfes ein bestimmtes Resultat nicht herbeiführen werde; jedenfalls werde die nächste Session abgemacht werden müssen, um nach dieser Seite hin die Hoffnung des Landes in Erfüllung gehen zu lassen; er glaube aber, daß die Vorlage der Regierung in Verbindung mit der Resolution die Wirkung haben werde, daß im Allgemeinen die von der Comm. gemachten Vorschläge einer reiflichen Erwägung unterzogen würden.

Minister des Innern Graf v. Schwerin: In Bezug auf die westlichen Provinzen, hole ich zunächst nach, daß die Regierung allerdings nicht auf dem Standpunkte steht, daß sie die Rheinprovinz für mehr regierungsbedürftig erachtet, als die übrigen Provinzen, im Gegentheil, wir erkennen an, daß in vieler Beziehung das kommunale Leben in der Rheinprovinz weiter vorgeschritten ist, als in den andern Provinzen; sie kann denselben kommunalen Freiheit theilhaftig werden, wie die alten Provinzen. Wenn die Regierung trotzdem die westlichen Provinzen jetzt nicht berücksichtigt, so hat das seinen Grund in dem Prinzip, nur im Wege der Einzeländerung notwendige Veränderungen eintreten zu lassen. Ich habe schon in der Commission ausgesprochen, daß die Regierung die rheinische Landgemeinde-Ordnung einer gründlichen Ueberarbeitung unterziehen und eine neue codificirte Landgemeinde-Ordnung ins Leben rufen will; bei der Städteordnung waltet ein solches Bedürfnis nicht ob; wenn man das Wahlgesetz nicht ändern will, so genügt, wie bei den östlichen Provinzen, die Abänderung einzelner Bestimmungen. Mit dieser Standpunkt richtig, so kommt für die westlichen Provinzen die Nothwendigkeit hinzu, die Provinzial-Landtage zu hören, und das ist der wesentlichste Grund, warum nicht schon in diesem Jahre die Novelle für die Städteordnung der westlichen Provinzen vorgelegt ist. — In Bezug auf Westfalen übrigens hat auch nicht eine einzige Stimme eine Aenderung der Städteordnung gewünscht.

Im Uebrigen hat die jegige Discussion bewiesen, daß der einzige richtige Weg zu einem praktischen Resultate der Regierung ist. Die verschiedensten Ansichten sind laut geworden; die Erledigung des Werkes selbst würde nicht so leicht sein, als der Referent sich gedacht hat. Wenn die politischen Gegensätze sich nicht so scharf gegenüberleben, ohne jede Abklärung, dann muß man sich auf das Nothwendigste beschränken in der Abänderung des Bestehenden. Das gilt namentlich von dem Wahlgesetz. Für die Regierung ist nicht, wie für den Abgeordneten für Bielefeld, die Gesetzgebung seit 1850 ein nicht zu entwirrendes Chaos; mit der Abreise, daß es ein Einbruch in die verfassungsmäßigen Rechte des Landes sei, ist nicht auszulassen; es ist eben so großer Dogmatismus, diese letzten zehn Jahre nicht als einen Theil der preussischen Geschichte zu erachten, auf dem weiter fortgebaut werden muß, wie es andererseits ein Dogmatismus ist, den ganzen Zeitraum seit 1806 nicht zu beachten und an längst vorübergegangene Zustände anzuknüpfen zu wollen.

Um die Frage, ob die Gemeinde-Ordnung von 1850 ein wünschenswertes Gesetz ist, handelt es sich nicht. Die Beachtung der provinziellen Eigentümlichkeiten, des wirklich existirenden Unterschiedes zwischen Stadt und Land, hatte ihre Vorzüge. Jedenfalls haben wir jetzt diese Gesetze von 1850 u. s. w.; sie zu ignoriren, ließe sich nicht rechtfertigen; die Regierung wenigstens wird auf diesen Weg nicht eingehen. Um das praktische Bedürfnis zu einer Aenderung handelt es sich. Davon ist die Novelle ausgegangen. Ob ihr Inhalt ein wesentlicher ist, ob sich ihre Bestimmungen der Nähe der Einführung lobnen, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Die Regierung hält diese Bestimmungen für wesentlich; ist das Haus anderer Meinung, so wird sich die Regierung in dem Bewußtsein beruhigen, ihre Pflicht gethan zu haben.

Sollte die Novelle nicht angenommen werden, so wird die Regierung gewiß nochmals erwägen, ob es zweckmäßig ist, eine neue Städteordnung für die ganze Monarchie zu geben. Auch der vom Abgeordneten für Bielefeld an sie gerichteten Aufforderung (falls das Haus zustimmt) gegenüber würde die Regierung sich der Prüfung der von ihm angeregten Frage nicht entziehen. Auch in dieser Beziehung steht die Regierung auf einem festen Standpunkte; sie erkennt die Verbesserungsbedürftigkeit unserer Provinzialorgane, der Kreis- und Provinzial-Vertretung an, sie achtet sie, so lange sie bestehen, in ihrem Rechte, hat aber den Vorbehalt, neue desfallsige Gesetze einzubringen. Dasselbe gilt von der gutsherrlichen Polizeigewalt. (Sehr gut!) In dieser Frage stehe ich auf meinem alten Standpunkte. Es ist ein dringendes Bedürfnis, für die alten Provinzen eine neue Ordnung der Polizeiverhältnisse auf dem Lande herbeizuführen; wenn es möglich sein wird, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, darüber kann ich ein bestimmtes Verprechen nicht geben. So glaubt die Regierung nicht rathlos den Verhältnissen gegenüber zu stehen, wie ihr zum Vorwurf gemacht wird: sie hat einen bestimmten Standpunkt zu dieser Frage eingenommen, den sie festhalten wird, in dieser Frage wie in allen andern.

Abg. Conzen: Er habe geglaubt, daß die Staatsregierung eine Novelle einbringen würde, wodurch die Rheinprovinz aus der Ungleichheit herauskommen würde; er glaube, daß es sich sehr gut rechtfertigen lasse, für die ganze Monarchie eine Städte-Ordnung herzustellen; in der ganzen Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen sei nicht eine Bestimmung enthalten, die nicht auch in den Städten der Rheinprovinz zur Anwendung gebracht werden könnte. Er werde für Ablehnung der Novelle stimmen, weil diese Rheinland und Westfalen ausschließe, und aus demselben Grunde werde er auch für den Antrag Mathis stimmen.

Abg. v. Vinde (Hagen): Er wolle sich an der Debatte nur betheiligen, damit nicht der Einwand erhoben werden könne, daß sich aus Westfalen keine Stimme erhoben habe. Er gebe zu, daß das Bedürfnis der Rheinprovinz weiter gehe, als das der Provinz Westfalen. Er könne sich aber nimmermehr entschließen, mit dem Abg. Mathis eine ganz entschiedene Opposition gegen den Minister des Innern zu machen und die Novelle abzulehnen. Wenn er das Bessere nicht erlangen könne, so nehme er das Wenigere, und wenn er das Wenigere nicht für seine Provinz erhalten könne, so sei er nicht so mißgünstig, es auch den andern Provinzen nicht zu gönnen. Er liebe auch nicht ein, weshalb die Novelle nicht auch auf die beiden westlichen Provinzen sollte ausgedehnt werden können, und er wünsche, daß sie ein Gesetz für den ganzen Umfang der Monarchie werde. Wenn aber auch das nicht durchgehe, dann wolle er wenigstens den östlichen Provinzen die geringe Wohlthat gönnen, welche die Regierung ihnen gewähren wolle. Er erkläre sich deshalb gegen den radikalen und oppositionellen Standpunkt des Abg. Mathis (Heiterkeit), er werde sich eher für den Antrag des Abg. Waldeck erklären.

Minister des Innern: Ich habe mich mit dem Antrage Mathis keineswegs einverstanden erklärt; die Regierung wünscht die Verabreichung der Novelle auf das lebhafteste. Wenn dieselbe angenommen wird, ist es meine entschiedene Absicht, dem westfälischen Provinzial-Landtage im nächsten Herbst eine Novelle zur Städteordnung vorzulegen und dann im nächsten Jahre für die westlichen Provinzen ein danach modificirtes Gesetz hier einzubringen.

Die General-Discussion ist geschlossen nach diesen persönlichen Bemerkungen.

Verichterstatter Abg. Dunder (Berlin): Der letzte Redner hat mehrfach vom Werte der Commission als dem Dunderschen Dops gesprochen. Meine Stellung als Berichterstatter hindert mich an dem Nachweise, daß ich dies Lob nicht verbiene. Man wird eben gelobt für Dinge, für die man nicht kann, und getadelt für Dinge, für die man auch nicht kann. Jedenfalls ist der Gegenstand der modernen Zeit gegen mittelalterliches Bürgerthum, dem mir der Redner in die Schuhe schiebt, nicht von mir. Dem Lobe, das man dem Berichterstatter spendet, möchte ich überhaupt aber das Wort entgegensetzen:

„Du sprichst vergeblich Viel um zu versagen,
Der Andre hört von Allem nur das Nein!“ (Beifall.)

Man hat die Competenz der Commission bemängelt. Die Rücksicht auf die östlichen Provinzen hat uns zu unserm Verfahren veranlaßt. Wir stehen damit auf den Schultern des Antrages, den der Abgeordnete für Varnim im vorigen Jahre in der Commission stellte, und es überrascht daher, daß derselbe heute gegen unser Werk protestirt. Die Regierung selbst hat uns außerdem zu Amendements ihrer Vorlage ermutigt und sie hat heute erklärt, daß sie den auf das Wahlverfahren bezüglichen nicht entgegen sein werde. Man hat als Grund gegen unsere Codification angeführt, daß in Bezug auf die beiden westlichen Provinzen erst die Provinziallandtage gehört werden müßten. Dies wäre meines Erachtens nicht nöthig, ich erinnere Sie daran, daß der Minister v. Westfalen die rheinische Städteordnung von 1856 auch nicht dem Provinziallandtage vorgelegt hat. (Hört!) Ebenso ist das gestern berathene Depositengesetz ebenfalls ohne Anhörung des Provinzial-Landtages hier eingebracht. (Hört!) Inzwischen hielt die Regierung daran fest, und so war es wohl der beste Weg für uns, ein allgemeines Gesetz in Vorschlag zu bringen. Man hat ferner auf die kurze Dauer der Gesetze von 1853 resp. 1856 verwiesen und vor den vorzeitigen Aenderungen gewarnt. Aber ist denn die Gesetzgebung von 1851—58 etwa stätig gewesen, sind nicht jene Herren dort auf der Höhe (zur Fraction Wandenburg) fortwährend Sturm gelauten gegen die Verfassung? Der Abgeordnete für Bielefeld will auf das Gesetz von 1850 zurückgehen. Ich halte das mit dem Herrn Minister für erfolglos und möchte die Städte nicht warten lassen, bis uns das Ideal des Abgeordneten für Bielefeld erreichbar ist. Wenn ihm Art. 70 der Verfassung nicht gefällt, richte er gegen diesen seinen Angriff, aber er halte den Städten nicht deshalb die Verbesserung zurück, deren sie bedürfen. Der Abgeordnete für Regenwalde hat eine Verbesserung des Wahlverfahrens ebenfalls für notwendig erklärt, aber was er uns in dieser Beziehung geboten, Genossenschaften u. s. w., ist mir eben so unklar geblieben, wie neulich seine „eigenen Gerichte“ für die Beamten. Er wird uns seine Ansichten vielleicht nächstens näher auseinandersetzen, einstweilen glaube ich immer noch, daß der Aristokrat des heutigen Tages ähnlich ist jenem alten Aristokraten Coriolanus, der dem Handwerker die raube Hand schüttelt und ihn dabei um seine süße Stimme bittet. (Sehr gut!) Was die Unmöglichkeit der freien Gemeindeverfassung im Beamtenstaate betrifft, so ist die Frage seit 1808 oft genug erörtert worden, und ich weise den Herrn Abgeordneten hier besonders auf eine auch von ihm gewiß anerkannte Autorität, auf Savigny, welcher gerade die Gemeinde für den naturgemäßen, dem Staatswohle zuträglichsten Wirkungsbereich der freien, der demokratischen Bewegungen erklärte. Gerade wenn der Herr Abgeordnete gegen bürocratische Centralisation kämpft, warum will er nicht freie Städteverfassungen dagegen ins Feld führen? Zumal da er ja auch für Beschränkung der staatl. Obergewalt gestimmt ist? Der Abgeordnete hat ferner von der staatl. Stellung gesprochen, die wir eingenommen, indem wir dem Minister ein Misstrauen durch unsere Vorschläge ausdrücken. Der Abgeordnete für Potsdam hat schon ausgesprochen, wie fern uns das liegt. Wir bedauern, daß der Herr Minister unsere Ansicht von den Bedürfnissen des Landes nicht theilt und die Meinung einer weiteren Klärung für bedürftig findet. In Zeiten, wie jetzt, meine ich, wäre es Aufgabe der Regierung, dem Lande mit ihrem Entschlus voranzugehen. Die Städteordnung von 1808 hatte hohe politische Bedeutung für die östlichen Provinzen, sie ist für dieselben das Gesetz, was den westlichen Provinzen das Geschworenengericht war. Sie (zu den rheinischen Abgeordneten) konnten uns um unsere Städteordnung beneiden, denn auf ihnen lastete der Druck der französischen Municipalverfassung. Unsere politische Literatur, die Naumer, Gans, Streckfuß, haben denn auch das Gesetz von 1808 als unser noli me tangere aufgestellt, und nun sollten wir das Opfer, das wir 1850 der Einheit der Staatsgesetzgebung gebracht, so leicht verschmerzen? Schon damals sah ich voraus, daß man das Gesetz von 1850 nicht ins Leben treten lassen, daß man aber unser Gesetz von 1808 uns für immer nehmen werde. Warum sollen wir heute nicht dieses Verlustes gedenken? Das Dreiklassen-system ist und bleibt uns fremd, an ihm erkalte die Liebe zum Gemeinwesen, die freiwillige Hingabe an dasselbe. Diese Liebe aber war es, die das Gesetz von 1808 genährt hat, von ihr befeuert waren wir zu dem Kampfe gegen die Fremdherrschaft gerüthet. Man hat uns häufig auf die politischen Wollen der Gegenwart hingewiesen, sie werden, fürchte ich, sich bald zusammenziehen. Und warum wäre es gerathen, dem Bürger die Liebe zu seiner Stadt wiederzugeben, damit er die Kraft hat auch für den Staat einzutreten. Aus diesem politischen Grunde empfehle ich Ihnen den Vorschlag der Commission. (Bravo!)

Man geht zur Spezialdiscussio. § 1 spricht die Aufhebung der Städte-Ordnung von 1853, der rhein. und westfäl. von 1856 aus. Abg. Mathis (Varnim) tritt gegen denselben auf, indem er auf die Ausführungen des Ministers und des Abg. Wagener zurück kam, um zu konstatiren, daß er, was man sich vielfach mißverstanden worden sei, gegen die Novelle sich nur ausgesprochen habe, um dadurch die Regierung zu einer einseitigen Gestaltung der Gesetzgebung zu drängen. Der Minister des Innern bestreitet das Praktische dieses Weges, die Regierung werde ihre Pflicht thun auch ohne jene Mahnung, und wünsche, daß man sie in ihren Schritten dazu unterstütze. Gegen Dunder's Schlussworte erklärt der Minister, auch er halte fest an der Stein'schen Gesetzgebung, aber nicht an ihrem Buchstaben, sondern an ihrem Geiste, und dieser walle auch in der Städte-Ordnung von 1853 ob; ein Blick auf unsere Stadtverordneten-Verfassungen, z. B. die der Metropole, lehre, ob denn wirklich eine Reform des Wahlgesetzes so dringend sei. — Abg. v. Vinde: Er bleibe dabei, daß der Antrag Mathis oppositionell und pessimistisch sei. Wenn man wiederholt die Provinzial-Landtage zwischen schieben wolle, so habe er nicht nöthig, auf seine Ansicht von deren Ungeheuermäßigkeit zurückzukommen. Auch sei schon hervorgehoben, wie widersprechend in solchen formellen Beziehungen die Haltung der einzelnen Minister sei. Das Depositalgesetz sei ohne vorherige Anrufung der Provinzialstände eingebracht und gestern hier angenommen worden; er wage nicht zu sagen, welches Schicksal das wichtige Gesetz im Herrenhause wegen dieses Mangels haben werde. Eben so sei es mit der Initiative des Hauses, die geltend der Landwirtschafts-Minister hier lebhaft begrüßt habe, während heute der Minister des Innern sie bemängelt und angreife. Ueber die Nothwendigkeit der Anhörung der Provinzialstände sei, wie ihm schein, noch kein fester Grund aufgestellt; am wenigsten könne dieser Einwand also die heutige Verabreichung stören. Wäre er das aber auch im Stande, so sei doch nicht abzusehen, warum auch den östl. Provinzen deshalb die Wohlthat dieser Reform länger vorenthalten sein solle, wie das der Abg. für Varnim wolle. Vor allem könne er keinen Grund erkennen, den gotischen, vortogianischen, byzantinischen (Heiterkeit) Zuständen Neuworpmerns nicht endlich die notwendige Reform angeheihen zu lassen.

Minister des Innern: Die Regierung sei in der Provinzialstände-Frage ganz einig. Die gegenwärtige Composition der Provinzialstände, sei nach der Ueberzeugung der Regierung, wenn auch vielfach mangelhaft, doch der Verf. nicht widersprechend. Somit greife die Competenz der Provinzial-Stände nach Maßgabe des Ges. von 1833 Platz. Handle es sich um allg. Gesetze, so trete die Concurrent derselben nicht ein, wohl aber, wenn es einer Abänderung provinzieller Gesetze gelte, wie es die Gemeindeordnungen von Rheinland und Westfalen sind, gegen welche der Vorschlag der Commission sich richte. Eben so sei die Regierung einig in Bezug auf die Initiative des Hauses. Sie werde dieselbe gern anerkennen, sobald sie wisse, was ihr von dieser Initiative unterbreitet werden solle, und das könne sie im vorliegenden Falle noch nicht erkennen. Die Regierung halte es nicht für ihre Aufgabe, möglichst rasch recht viele Gesetze fertig zu machen, die Ausführung vielmehr der bestehenden Gesetzgebung nach Recht und Gerechtigkeit gelte ihr als erste Pflicht, und von diesem Wege werde sie sich nicht wegdrehen lassen.

Unter lebhafter Heiterkeit wird ein Amendement des Hrn. v. Vinde verlesen, das den Regier.-Bezirk Stralsund in das Gesetz eingeschlossen wissen will.

Abg. Mathis (Varnim): Der Abg. v. Vinde habe ihn wiederholt der Opposition gegen den Minister des Innern beschuldigt; er bemerke darauf, daß er seine Stellung zur Regierung nicht so auffasse, daß er niemals eine andere Ansicht haben könne, als das Ministerium. Sollte dies nicht die richtige Ansicht sein, so erlaube er sich der Collegenchaft des Hrn. v. Vinde, der ja die Novelle auf die westlichen Provinzen ausdehnen wolle. — Abg. Reich (Köln): Nach dem, was er geäußert, glaube er gegen den Vorwurf des Particularismus vollkommen gesichert zu sein; durch die ganz unbesangene Zustimmung zu dem Antrage Mathis sei er aber mit ihm in den Verdacht subversiver Tendenzen gekommen. Er nehme die Versicherung des Ministers an, und habe das Vertrauen, daß für die Rheinprovinz die notwendigen Abänderungen geschafft und die Provinziallandtage schnell eingebracht werden sollten. Unter diesen Umständen, und da er glaube, daß nach der Erklärung des Ministers des Innern der Zweck sicherer erreicht werde, werde er nunmehr für die Novelle stimmen. — Abg. Kruse: Er habe dem Abg. v. Vinde schon oft gesagt, daß er die Zustände Neuworpmerns nicht kenne, und das möchte er heut wiederholen. Es habe aber diesen Zustand eine commissarische Untersuchung stattgefunden, die sich 8 Jahre lang hingezogen, und dennoch zu keinem positiven Resultate geführt habe (große Heiterkeit); er glaube, daß der Abg. v. Vinde, wenn er in diese Commission gewählt worden wäre, auch nichts weiter zu Stande gebracht haben würde. (Lautes Gelächter.) Alles, was bisher proponirt worden sei, habe er zurück-

weisen müssen; bringe man nur etwas Gutes, und er werde es nicht von der Hand weisen. Er könne die übrigen Ausführungen dem Vertreter für Greifswald ruhig überlassen, und glaube, er werde den Abg. v. Vinde überzeugen, daß mit einer Novelle nicht Alles durcheinander Rehmer ma eine entsprechende Handbewegung) geworden werden könne. (Große andauernde Heiterkeit.)

Abg. Dunder: Die Commission wäre gern dem Wunsche nachgekommen, auch Neuworpmern in den Kreis ihres Entwurfs zu ziehen, hätte sie nicht eine zu große Ausdehnung ihrer Arbeit befürchtet. Sie hätte es um so lieber gethan, als, wie es scheint, in Betreff des Verfassungsrechts der Regierung in Neuworpmern eine weit größere Freiheit herrscht, als bei uns. Gegen den Vorwurf der Competenzüberschreitung der Commission führt der Redner einen Fall aus dem Jahre 1852 an, wo das Abgeordnetenhause ebenfalls ganz selbständig ein nur für die 6 östl. Provinzen berechnetes Gesetz auf Westfalen ausgedehnt habe, ohne Widerspruch zu finden. Auch er halte nur am Geiste der Stein'schen Gesetzgebung fest, aber das Wahlrecht gehöre wesentlich diesem Geiste an, das Dreiklassen-system aber sei ihm vollständig fremd, es führe zu politischen und socialen Feindschaften, und das fireite gegen den Geist der Stein'schen Gesetze.

Die Abstimmung gilt zunächst dem Amendement v. Vinde, es erhält nur wenig Stimmen der Rechten für sich. Ueber den weiteren Gang der Abstimmung erhebt sich eine Discussion, in der der Minister des Innern wiederholt erklärt, daß die Regierung sich keinesfalls auf den principiellen Antrag der Commission, den § 1 der Codification, einlassen werde. Der § kommt demnach zur Abstimmung. Für denselben erhebt sich die Fraction Vinde, dagegen fast die gesammte Linke, ein größerer Theil der Fraction Mathis, der Minister; er ist abgelehnt. Man geht demnach zur Verabreichung des Gesetzentwurfes der Commission, der Novelle. Eine Anzahl Amendements kommen zur Verlesung und Unterstüzung. Ein Antrag auf Vertagung wird genehmigt; die Discussion wird morgen, Freitag, um 10 Uhr fortgeführt. Schluß 2 1/2 Uhr.

Berlin, 2. Mai. [Mißstimmung. — Ehrenschild für das Kronprinzliche Paar. — Vom Theater.] Eine seltsame Mißstimmung in allen Kreisen der Residenz ist nicht zu verkennen. Es ist wohl die Unsicherheit und die Zerfahrenheit der Zustände der Gegenwart, die uns eben keinen heitern Blick in die Zukunft gestattet. Auch der Zorn der Scham fehlt nicht, gegenüber dem Hochmuth Louis Napoleon's, der es wagt, behaupten zu lassen, daß ohne seinen Willen keine Kanone in Europa losgeschossen werden dürfe, und den Flegelien der englischen Minister und deren ergebener Presse in Bezug auf ihren gesinnungsgleichen Schützling Macdonald. Wie weit dieses „Anschickommenlassen“ gehen dürfte, das ist eben, was uns so ernst-nachdenkend macht. Zudem untersagt es uns selbst der Himmel mit luftverfinsternem Schneegestöber, durch zerstreute Amüsements unsere gedrückte Stellung vergessen zu machen. Es ist heute ein Corsettag, da man aber nicht in Schlitten die Partie machen wollte, ließ man diesmal die üblichen Signalfahnen an Kranzler's kriegerischer Ecke unaufgehört. — Die politischen Angelegenheiten rollt man, als willkommener Spielball noch immer hin und her, schmückt das schon Bekannte mit neuen Nuancen auf, läßt den Oberst Paske heute aus Berlin verschwinden und morgen wieder da sein. — Unsere Vormittage bringen den Straßen der Friedrichstadt, die nach dem Exercir- und Manöverplatze am Tempelhofer Berge hinauszuföhren, die klingenden und rasselnden Ahnungen einer Mobilmachung, die, wie wir gelesen, nach den jegigen Einrichtungen, ja plötzlich und direct vom Mandersfelde stattfinden kann, was wir nicht bezweifeln wollen, da der wackere Schill so etwas auch schon einmal ins Werk gesetzt hat. Da vor der Hand Louis Napoleon noch jenseits des Rheines, haben wir wohl dergleichen auch noch nicht zu fürchten oder zu hoffen, — je nachdem. Daß unsere Rheinländer mit dem Schild der Treue Preussens Grenze decken werden, hat eine Deputation der rheinischen Ritterschaft vorgestern unserem kronprinzlichen Paare bei nachträglicher Ueberreichung des Hochzeitsgeschenkes, eines silbernen Schildes, in kräftiger Weise durch den Mund des Grafen Baldbott-Bassenheim ausgesprochen. Das hohe Paar hat mit gewohnter Güte die kostbare Gabe entgegengenommen. Es ist eine Arbeit von hohem künstlerischen Werth, hervorgegangen aus dem Atelier der „Goldschmiede des Königs“, der Herren Sy und Wagner, von denen der zweigeannte — Herr Wagner — den Plan entworfen, der seitdem verstorbene Professor Stiike ihn in der Zeichnung ausgeführt hat. Drei Jahre waren zur Vollendung des Werkes nöthig, das mit den Meisterarbeiten Benvenuto Cellini's wohl einen Vergleich aushält und den beiden Meistern und ihren Gehilfen, somit auch dem vaterstädtischen Kunstfleiß zu großem Ruhm gereicht. — Unsere Theater machen nach Kräften Anstrengungen, das Publikum zu befriedigen, freilich nicht alle mit Erfolg. In der Wilhelmstadt erhält sich die lebhafteste Theilnahme für die Künstlerin Saumer-Krall und ihren Gatten; die Victoria hat ihre Hersch'schen „Jugenderinnerungen“ nach der (contractlich bedungenen) zwölften Vorstellung bei Seite gelegt und träumt, analog mit dem wintertlichen Mai, wiederum das „Wintermärchen“. Bei Wallner will sich Frau Schufelka durch ein Gasspiel in Erinnerung bringen. Die weitere Dittlie Genée füllt allabendlich durch ihre Gasdroserien das Callenbach'sche Theater. Herr v. Hülsen hat von einer ungarischen kleinen Provinzbühne her einen Herrn Schönstadt ohne vorhergegangenes Probegasspiel, gestützt auf eigene Talentkenntniß, engagirt, ihn als Max Piccolomini aufzutreten und vom Publikum jauchend verhöfhen lassen, was sich am darauf folgenden Abende in einem kleinen Lustspiel wiederholte. So gelangen wir immer mehr zu dem unsinen Ruhm, das mittelmäßigste Hoftheater in Deutschland zu besitzen.

Berlin, 2. Mai. [Die Macdonald'sche Angelegenheit. — Die braunschweigische Erbfolge.] Die angekündigte Interpellation über den Schriftwechsel in der Macdonald'schen Angelegenheit wird hoffentlich nicht ohne eine derbe Lektion für Lord Palmerston verlaufen, der aus Rücksicht auf den verletzten Eigendünkel John Bull's taktlos genug war, den schon überaus schänden Ton der Russell'schen Depeschen noch durch einen „Drucker“ zu bekräftigen. Uebrigens darf man sich nicht verhehlen, daß die Macdonald'sche Sache den britischen Staatsmännern nur die erwünschte Gelegenheit bietet, um ihrer durch andere Veranlassungen angeregten Galle gegen Preußen Luft zu machen. Das berliner Cabinet hat nämlich die in britischen Augen unverzeihliche Anmaßung, sowohl in dem Streit mit Dänemark, als in der sryrischen Angelegenheit seinen eigenen Weg zu gehen, statt der von London aus diktirten Marschroute zu folgen. In erfrerer Beziehung können die Herren an der Themse es gar nicht fassen, daß die Hofsteiner standhaft genug sind, eine gar herrlich zu Papiere gebrachte Verfassung abzulehnen, so lange jede Bürgschaft für das deutsche Clement in Schleswig fehlt. Die ganze Schuld Preussens besteht darin, daß es den Gang seiner Politik gegen Dänemark nicht nach den Rathschlägen des englischen Cabinets, sondern nach den Anforderungen des deutschen Nationalgeföhls regelt, welches ein Aufgeben Schleswigs als einen Verrath am Vaterlande empfinden würde. Was die Occupation Syriens betrifft, so darf man überzeugt sein, daß unsere Regierung die Festsetzung Frankreichs im Orient weder direct noch indirect fördert. Doch liegt es auf der Hand, daß Preußen an dieser Sache kein so unmittelbares Interesse hat, wie England. Wenn daher die britischen Staatsmänner finden, daß eine verlängerte Occupation das Gleichgewicht im Orient ernstlich bedroht, so mögen sie energig Einspruch thun und zeigen, daß sie fest entschlossen sind, denselben Geltung zu verschaffen. Bei einer solchen Haltung wird Preussens Bundesgenossenschaft nicht allzul schwer zu erlangen sein. So lange aber die Lords Palmerston und Russell dem Bündniß mit Frankreich zu-

geständnis über Zugeländnis machen, so lange wird Preußen gut thun, eine mehr indifferente, verständliche Sprache zu führen und daran zu erinnern, daß jeder „gute Dienst“ einer Gegenleistung werth ist.

Berlin, 2. Mai [Vom Hofe.] K. K. H. der Kronprinz, die Prinzen Friedrich Karl und Albrecht und der Prinz August von Württemberg, so wie der General-Feldmarschall v. Wrangel, die Generale v. Willisen, v. Alvensleben, v. Manteuffel, der britische Militär-Bevollmächtigte Colonel Hamilton u. begaben sich heute Morgens 8 Uhr nach Potsdam und wohnten daselbst auf dem Bornstädter Felde der Besichtigung des 1. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Jäger-Bataillons und der Unteroffizier-Schule bei.

— Nachdem zur allerhöchsten Kenntniß gekommen, daß in Betreff solcher Personen, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht haben, aber nicht vor dem Feinde geblieben, sondern später in der Heimath verstorben sind, Gedächtnistafeln mit ihren Namen und den von ihnen getragenen Ehrenzeichen in der Ditskirche aufgestellt gewesen, dann aber wieder entfernt worden, haben des Königs Majestät mittelst allerhöchsten Erlasses vom 9. März d. J. nicht nur die Wiederherstellung solcher Tafeln gestattet, sondern auch den Cultusminister ermächtigt, wenn an anderen Orten ähnliche Aufstellungen zum Gedächtniß der Krieger aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 stattgefunden haben sollten, es bei denselben zu belassen.

Elbing, 30. April. [Von der Militärbehörde in Danzig] ist jetzt ein Bescheid in der Riesen-Hofmeisterlichen Angelegenheit eingegangen. Das Betragen des Lieutenant Hofmeister wird darin aufs Entschiedenste getadelt; es wird mitgetheilt, daß fogleich, nachdem der Vorfall durch die Zeitungen zur Kenntniß der Behörden gekommen, die strengste Untersuchung eingeleitet und disciplinarisch auch gegen ihn vorgegangen ist. Von einer weiteren Befrafung sei nur Abstand genommen, weil Herr Riesen ausdrücklich darauf verzichtet hat.

Ubersfeld, 1. Mai. [Kreissynode und Waisenhaus.] Am gestrigen Tage waren die Deputirten der elberfelder Kreissynode zu ihrer Jahresversammlung unter dem Vorstehe des Superintendenten Laube versammelt. Zum Schluß trug der Vorsitzende, nachdem er zuvor seine persönliche Stellung zu der in dem städtischen Waisenhaus zu Obersfeld stattgehabten religiösen Bewegung ausgesprochen, 4 Anträge des reformirten und 5 Anträge des lutherischen Presbyteriums zu Obersfeld vor.

Deutschland.

Nürnberg, 28. April. [Liberale Zeitung.] Eine Reihe hervorragender Männer der hiesigen Stadt (darunter Kramer-Klett, Zeltner und andere finanzielle Größen) ist der „Südd. Ztg.“ zufolge zusammengetreten, um ein Organ zu gründen, das eine gemäßigte liberale Richtung vertritt.

Kassel, 28. April. [Zustände.] Die marburger Polizeidirektion hat, der „Hess. M. Ztg.“ zufolge, an die Ortsbürgermeister ihres Bezirkes folgende Aufforderung erlassen: „Da es zur Kenntniß gekommen ist, daß der landesherrlichen Verkündigung vom 6. v. Mts. gegenüber von unberufenen Personen, bezüglich der Landtagswahlen und des Verhaltens in der Verfassungsangelegenheit über Haupt Einwirkungen stattfanden, und es von Interesse ist, hierüber näher unterrichtet zu werden, so wird der Herr Bürgermeister veranlaßt, jeder derartige Vorkommniß, sobald es zu seiner Kenntniß gelangt, schleunigst anher einzuberichten.“

Hannover, 1. Mai. [Untersuchung.] Dem „Frankf. J.“ zufolge, bereitet sich gegen die Theilnehmer der politischen Versammlung vom 8. April, welche auch gegen das Ministerium demonstirte, eine Disciplinar-Untersuchung vor, soweit nämlich dieselben der Regierung erreichbar sind.

Oesterreich.

Wien, 2. Mai. [Wien's Freude.] Die freudige Erregung Wiens aus Anlaß der gestern stattgehabten feierlichen Eröffnung des Reichsrathes und der erhebenden Worte Sr. Majestät gab sich in der Residenz auf die entschiedenste Weise kund.

welche begeistert die Volkshymne anschwamm. Se. Majestät erschien auf dem Balkon und dankte dem enthusiastisch erregten Volke.

[Die Thronrede] wurde gelesen nach allen Ecken und Enden meistens im Auszuge, theils auch vollständig telegraphirt. Sie umfaßt mehr als 1200 Wörter, und die Kosten für eine einzige Depesche nach einer Stadt im deutsch-österreichischen Telegraphenvereine betragen mehr als 230 Gulden.

[Dvation.] Gestern Abends bewegte sich gegen 11 Uhr, nachdem die Menge auch vor dem Staatsministeriums-Gebäude ihren freudigen Gefühlen Luft gemacht hatte, der Zug zur Wohnung Schuselka's. Man brachte dem nicht in den Reichsrath gewählten Landtags-Abgeordneten ein Hoch. Nach langen Zurufen erschien Schuselka am Fenster und sagte: „Meine Herren, ich danke Ihnen für den Beweis Ihrer Freundschaft, Ihres Vertrauens, mit dem Sie mich beehren.“

[Ehrenwache für das Abgeordnetenhause.] Die „Dester. Ztg.“ erhält die Nachricht, daß mehrere Gemeinderäte in der nächsten Plenarversammlung den Antrag zu stellen gedenken, der Gemeinderath solle sich an das Staatsministerium mit der Bitte wenden, der Bürgergesellschaft Wiens die Ehrenwache und den Sicherheitsdienst vor dem Abgeordnetenhause zu übertragen.

[Die beiden Häuser des Reichsrathes] hielten heut Sitzung. Im Abgeordnetenhause verlas der Präsident drei Dringlichkeitsanträge von Giska und Genossen, von Brauner und Genossen und von Pilsersdorf und Genossen, alle drei darauf gerichtet, zur Beantwortung der Thronrede eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu erlassen.

W. C. [Journalrevue.] Die heutigen Morgenblätter sind im Allgemeinen mit der ersten Thronrede, welche den neuen Institutionen die Weihe verleiht, sehr zufrieden. Der „Wanderer“, als Organ der ungarischen Moderate, hat eine eigenhümliche Form gefunden, sich mit der großen Thatfache abzufinden.

Das „Vaterland“ hebt hervor, daß die Thronrede ebenso wohl wie die Reichseinheit auch die rechtliche Stellung der einzelnen Länder betont und die Besonderheit ihrer politischen und nationalen Verhältnisse anerkennt als die Bedingung weiterer verfassungsmäßiger Entwicklung.

Italien.

Genua, 28. April. [Rüfow gegen Cialdini.] Rüfow hat an den Redacteur des „Popolo d'Italia“, Filippo de Boni, den nachstehenden Brief gegen die militärischen Selbstüberhebungen des Generals Cialdini gerichtet. Ich möchte diesem Schreiben, von dem auch eine Abschrift hierher gelangt ist, für die deutschen Leser nur eine ganz kurze Betrachtung mit auf den Weg geben.

* Wir würden Bedenken getragen haben, — jagt die „D. A. Z.“, welcher wir den ganzen Artikel entlehnen — diese Bemerkungen abzurufen, weil sie mit allen bisherigen Nachrichten über die Veröhnung zwischen Garibaldi, Cavour und Cialdini im Widerspruch stehen, wenn sie uns nicht von einer Seite gekommen wären, die darüber genau unterrichtet sein muß.

nicht erstickt, er muß durchgefochten werden. Es thut mir leid, durch das schöne Bild der drei neuen Männer vom Grütli, die sich jetzt in Turin die Hand reichen sollen, als durch ein gänzlich unwahres, einen Strich machen zu müssen.

An Filippo de Boni. Lieber Freund! Die Lorbern Fantis haben Cialdini nicht schlafen lassen. Auch er will ein Fantino sein. Der sonderbare Brief Cialdini's wird auch Ihnen Stoff zu Betrachtungen geben, die Enttäuschung des italienischen Volks über diesen Brief wird allgemein sein.

1) Das Vorrücken der piemontesischen Armee in Neapel machte auf die Südarmee im Allgemeinen einen schlechten Eindruck. Wir wußten damals noch nicht, daß uns die Ehre abgeschnitten werden sollte, aber, daß uns der Ruhm beschnitten werden sollte, ahnten wir alle.

2) Trotz dieses Erscheinens versah wir am 1. October, am Voturno, daß wir uns keineswegs in einer übeln Lage befanden, wie Cialdini behauptet. Wäre mein Operationsplan vom 23. September befolgt worden, so war von einer neapolitanischen Armee außerhalb Gaetas nichts mehr zu sehen, als die Piemontesen kamen. Den falschen Freunden gefiel es, aus dem Operationsplan nichts machen zu lassen.

3) Möge Cialdini ein großer Feldherr, möge die piemontesische Armee die erste der Welt sein, im Feldzuge von 1860 hat Cialdini so wenig als die piemontesische Armee Gelegenheit gehabt, es zu beweisen. Mit fünfjähriger Uebermacht eine kleine, meist schlecht zusammengesezte Bande, wie jene Kamosciere's, zu erdrücken, dazu gehören weder Talente noch Bravour.

4) Cialdini rühmt, daß die piemontesische Armee vier Festungen eingenommen hat. Welches sind diese Festungen? a) Capua. Dieses konnte selbst von Garibaldi's Armee genommen werden, selbst von seiner Artillerie; die Piemontesen haben sechs Bomben nach Capua hineingebracht, von denen vier trafen, und Capua ergab sich.

5) Sicher hätte Garibaldi, wenn die Südarmee allein blieb, längere Zeit gebraucht, um Neapel zu erobern. Aber es wäre dann auch wirklich eine italienische Provinz geworden. Dazu haben es die Piemontesen nicht gemacht; ja wer wollte behaupten, daß sie es besser erobert in ihrer Gewalt haben als 1809 die Franzosen Spanien in ihrer Gewalt hatten?

Niesbach bei Paris, 25. April 1861. B. Rüstow, Colonello-Brigadiere der ital. Südarmee.

Frankreich.

Paris, 29. April. [Die administrative Centralisation in Italien und Syrien. — Mirès.] Der „Constitutionnel“ spricht sich heute auffallenderweise mit vieler Schärfe und Ironie gegen das Unwesen einer übermäßigen administrativen Centralisation aus, wie sie bisher in Frankreich gehandhabt wurde und kürzlich erst theilweise gemildert worden sei.

Im Königreich Neapel scheint es ganz schrecklich herzugehen und es muß hervorgehoben werden, daß der „Moniteur“ in das Geschwäh des „Siecle“, der „Patrie“ u. s. w., welche sich anstrengen, die Bewegungen als das Werk einer Hand voll „Brigands“ darzustellen, nicht einstimmt.

daß der Kaiser Syrien räumen werde, auszubücken. Personen, welche dem Kaiser sehr nahe stehen, bedeuten uns dahin, daß nichts ungewisser sei, als die Zurückziehung der französischen Truppen. — Es giebt sich in der öffentlichen Meinung eine Reaction zu Gunsten des Herrn Mirès kund. Da sich immer mehr herausstellt, daß wirkliche Verbrechen — wenigstens solche Unredlichkeiten, welche im Strafsoder vorgefallen sind — nicht vorliegen, so findet man es grausam, den Mann drei Monate lang in geheimer Haft schmachten zu lassen. Hr. v. Gerniny soll geäußert haben: „On commet des crimes pour decouvrir le delit“ — man begeht Verbrechen, um Vergehen zu entdecken — man foltert Mirès, um irgend etwas zu entdecken, was die Verfolgung rechtfertigen kann. — Der zuchtpolizeiliche Prozeß des Druckers und des Verlegers der Broschüre d'Almale wird am 4. Mai zur Verhandlung kommen. Die Verteidiger sind bekanntlich Dufaure und Hebert, zwei Advokaten, welche sich trefflich dazu eignen, in einer solchen Sache zu plaidiren. Der erstere war bekanntlich Minister des Innern unter dem General Cavaignac, der andere Justizminister im letzten Ministerium Louis Philipp's. Ein Geschworenengericht würde die beiden Angeklagten unbedingt frei sprechen, weil der Hauptschuldige, der Verfasser der Schrift, nicht vorgeladen ist. Lautete doch sogar das Verdict der Jury in Straßburg in Sachen der Mitschuldigen des Prinzen Louis Napoleon (nach dem sträßburger Abenteuer) auf Nichtschuldig, weil man den Prinzen selber nicht gerichtlich verfolgt, sondern ohne weiteres entfernt hatte.

Großbritannien.

London. [Parlaments-Verhandlungen vom 29. April.] Oberhaus-Sitzung. Der Earl von Malmesbury lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Vorgänge in Amerika. Er Herrlichkeiten, bemerkt er, werden jedenfalls mit Schmerz, sowie mit einigem Erstaunen vernommen haben, daß ein Bürgerkrieg zwischen den SeceSSIONisten und den anderen Staaten der Union ausgebrochen ist. Zum Glück war bis zur Zeit der letzten Nachrichten noch kaum Blut vergossen worden, und ich glaube, dem Befehlshaber der Flotte, welche bei Charleston anwesend war, kann nicht genug Lob gezollt werden, weil er sich nicht in einen unnützen Kampf einließ. Es ist jedoch denkbar, daß ein Kampf, wie der, welcher jetzt Amerika zu bedrohen scheint, ein so unnatürlicher Kampf und einer, der so dazu angethan ist, beiden streitenden Parteien Unheil zu bringen, nicht einen Rückschlag auf die übrige Welt ausüben sollte. Wahrscheinlich wird kein dießseitiges atlantisches Meeresgelehenes Land, den die Vereinigten Staaten bedrohenden Bürgerkrieg härter empfinden, als England. Ich kann nicht umhin, zu glauben, daß Ihrer Majestät Minister, sich bereits nach Kräften bemüht haben, auf offiziellen Wege ein Abkommen herbeizuführen, durch welches einem so furchtbaren Uebel, wie das, von dem ich spreche, vorgebeugt werden kann. Ich erlaube mir daher zu fragen, was für Schritte die Regierung gethan hat. Lord Wodehouse: Nach reiflicher Ueberlegung ist die Regierung zu dem Schluß gelangt, es sei nicht wünschenswert, daß England der Regierung der Vereinigten Staaten seinen Rath aufbringe. — Ein so großes Interesse für auch an der Wohlfahrt des amerikanischen Volkes nehmen, und so sehr wir auch an Wünschen mögen, das über seinem Haupte schwebende Unheil abzuwenden, glaubten wir doch, daß eine große und unabhängige Nation einen ihr unbegehrten Rath nicht willkommen heißen würde. Es ward daher Lord Lyons die Instruktion erteilt, bei jeder passenden Gelegenheit den von Ihrer Majestät Regierung gegebene ersten Wunsch auszudrücken, daß die zwischen dem Norden und dem Süden obwaltenden Zwistigkeiten geschlichtet werden möchten. Jedoch ist er nicht instruirt worden, sei es in offizieller oder in offizieller Weise, der amerikanischen Regierung einen Rath zu erteilen, wofür nicht die streitenden Parteien selbst darum baten. Es folgt daraus von selbst, daß wir nicht mit irgend einer fremden Regierung über etwaige zu thunende Schritte verhandelt haben.

Unterhaus-Sitzung. Die Budgetdebatte wird wieder aufgenommen. Horzman spricht gegen die hohen Zee- und Zuderzölle, so wie gegen die Abschaffung der Papiersteuer, und weist an dem von Gladstone erwarteten Ueberschuß. Bright spricht im entgegengelegten Sinne, und bekennt sich zu dem Grundsatz, einem Schatzkanzler immer zu glauben, wenn er sage, daß ein Ueberschuß vorhanden sei. Gladstone versichert nochmals, daß seine Berechnungen auf einer soliden Basis beruhen. Disraeli will die Behauptung, daß wirklich auf einen Ueberschuß zu rechnen sei, gelten lassen, kann sich aber nicht damit einverstanden, daß der Kriegszuschlag auf Zee und Zuder fortbestehen soll. Er werde vor Allem seine Opposition gegen den Zeezoll richten. Lord Palmerston betont, indem er für die Abschaffung der Papiersteuer spricht, besonders den Umstand, daß die Beziehungen zwischen Ober- und Unterhaus zum Austrage zu bringen seien.

Belgien.

Brüssel, 30. April. [Strike.] In Gent ist in verschiedenen Bezirken ein Strike eingetreten, bei dem die Arbeiter sich zu bellagerten Attentaten gegen Personen und Eigentum haben hinreihen lassen, so daß Bürgergarde und Gendarmie mehrfach gezwungen waren, ihrem gewaltsamen Treiben Einhalt zu thun. Nachschrift. Soeben sagt man mir, die Arbeiterunruhen in Gent hätten sich heute wiederholt, und es sei bei der Unterdrückung derselben zu blutigen Austritten gekommen. (Köln. Z.)

Das Ereigniß des Tages ist ein „neues Schreiben über die Geschichte Frankreichs. Monographie des Herrn Napoleon Bonaparte (Jerome)“, welches der „Sancho“, ein hier erscheinendes bekanntes politisches Wochenblatt, bringt. Der Artikel nimmt fünf Spalten des Blattes ein, und ist das Stärkste, das Kühnste und Verwegenste, was jemals in Belgien über ein Mitglied der kaiserlichen Familie Frankreichs geschrieben worden ist; jedes Wort ist ein Hohn, jede Zeile eine schwere Beleidigung. Das ganze Leben des Prinzen, namentlich in politischer und militärischer Beziehung, wird durchgegangen, allerlei Dinge werden ans Licht gezogen, und mit Namen belegt, die wie Keulenklänge niederfallen; dabei werden der Kaiser, König Jerome, die Königin Hortense und andere Persönlichkeiten nicht im Geringsten geschont. — Der Artikel schließt mit den Worten: Fourberie, perfidie, lâcheté; ces trois mots résument sa vie. Von Victor Jolly, dem Redakteur des Blattes ist der Artikel nicht ausgegangen, es ist nicht sein Styl, und außerdem weiß man, daß Jolly für die Aufnahme 1000 Frs. erhalten hat. Man hat heute hier erfahren, daß es gelungen, denselben in sehr zahlreichen Exemplaren in Frankreich einzuschmuggeln, wo er unter Enveloppe einer Menge von Personen zugesandt worden ist. Wenn der französische Gesandte Klage erhebt, wird von den Geschwornen sicher ein Schuldig ausgesprochen werden, und eine Strafe von wenigstens zwölf Monaten Gefängnis erfolgen. Für den Fall der Anklage ist jedoch, wie ich höre, schon eine Person bereit, um die Autorität zu übernehmen, die für jeden Monat Abfindung 200 Frs. erhalten würde. Die fragliche Nummer des „Sancho“ wird heute bereits mit 5 Fr. bezahlt. (R. Z.)

Russland.

Warschau, 30. April. [Nordische Coalition.] Wielopolski. — Muzhanoff.] Zufolge einer Mittheilung aus Petersburg von einer Person, die gut unterrichtet zu sein pflegt, hat der Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakoff, seine Demission gegeben. Es soll damit der Abschluß einer Coalition mit Oesterreich im Zusammenhange stehen; und wenn man die bisher unbefriedigbare Abneigung des Fürsten gegen Oesterreich in Betracht zieht, so hat diese Nachricht viel Wahrscheinliches. Bestätigt sich dieselbe, so wäre damit die Bahn gebrochen zu einer völligen Umgestaltung der russischen auswärtigen Politik, und dem französischen Kaiser würde die Bekämpfung der 3 früheren Allirten bevorstehen. Man pflegt hier zu sagen: will man die früheren Allirten zusammenbringen, so hege man nur die Polen gegen sie auf — und dies würde sich, wenn sich der Austritt des Ministers Fürsten Gortschakoff bestätigt, auch diesmal wahrheiten. Man will auch die Beurteilung des Fürsten Statthalters Gortschakoff mit Obigem in Verbindung bringen und sagt, daß dieser alte oft kränkliche Herr wohl sein hohes Amt nicht wieder antreten werde. Die Polen beschuldigen im Allgemeinen den Grafen Wielopolski des Ehrgeizes und der Absicht, nach der Statthalter-Stelle zu streben. Unmöglich wäre es nicht, weil er doch jetzt die Seele der ganzen Verwaltung in Polen ist; und wenn es ihm gelingt das Land zu beruhigen und die verheerenden Institutionen durchzuführen, so würde er sich den Dank des Kaisers wie des Landes und wohl auch eine Ständes-Erhöhung verdienen. Damit würde auch der Wunsch der

Polen, einen Statthalter, wie früher den Fürsten Zajaczek, aus ihrer Mitte zu erhalten, erfüllt werden, und einen Heerführer ihm zur Seite, wie es der Großfürst Konstantin war, dürfte der Kaiser leicht finden.) Der Geh. Rath Muzhanoff soll laut dem „Russ. Invaliden“ zum Curator des petersburger Lehrbezirks ernannt sein — wird also nicht wieder nach Polen zurückkehren. (Hf. Z.)

Helsingfors, 17. April. [Die konstitutionellen Rechte Finnlands.] Die heutige Nummer der offiziellen „Finnlands Allmänna Tidning“ enthält ein Manifest, welches Kaiser Alexander II. am 10. d. erlassen hat, und in welchem er Finnlands konstitutionelle Rechte zum Vollen anerkennt und bis die Zeitverhältnisse die Zusammenberufung der Stände gestatten, das Prüfungsrecht derselben einem Ausschusse überläßt, dessen Mitglieder durch freie Wahl innerhalb der 4 Stände aufgestellt werden. — Aus dem genannten Blatte erfährt man, daß der Kaiser aus eigenem Antriebe kürzlich eine Anzahl hochgestellter Staatsbeamten, nämlich den Präsidenten und ein Mitglied des Reichsraths, den Generalgouverneur von Finnland, den Ministerstaatssekretär für das Großfürstenthum Finnland nebst den Mitgliedern des Comité's für die finnischen Angelegenheiten und den zufällig in Petersburg anwesenden Chef der Finanzexpedition im kaiserlichen Senat für Finnland zu sich rufen ließ und diesen Personen einen Vorschlag zu einem Manifeste vorlas, durch welches Deputirte der 4 Stände (Ritterchaft und Adel, Priester-, Bürger- und Bauernstand) des Landes, durch die freie Wahl ihrer Mitbürger dazu bestimmt, zusammenberufen werden, um gemeinsam in solchen Fragen und Angelegenheiten zu berathen, welche die wichtigeren Interessen der Nation betreffen und auf des Kaisers Befehl ihnen vorgelegt werden. Nach Einholung des Gutachtens der oben erwähnten Personen hat der Kaiser unterm 10. April das Eingangs gedachte Manifest erlassen, welches nach vorausgeschickter Einleitung 9 Paragraphen enthält. Die erwähnten Stände-Repräsentanten sollen in Helsingfors am 20. Januar neuen Stils im Jahre 1862 zusammenzutreten. (R. Z.)

Amerika.

Newyork, 16. April. [Major Anderson] und seine Mannschaft sind gestern per Baltic nach Newyork abgegangen. Zur Verteilung von Washington werden große Vorkehrungen getroffen. Des Präsidenten Aufruf für die Stellung von Truppen findet in den nördlichen Staaten begeisterten Anklang. Die Gesetgebung von Newyork hat 30,000 Mann und 3,000,000 D. votirt. Aus Virginien meldet man, daß die Postrennungs-Ordnung bald durchgehen werde. Kentucky hat sich geweigert, der Washington-Regierung Truppen zu stellen. — In Washington sind amtliche Berichte angekommen, wonach General Santana am 18. März San Domingo an Spanien übergeben hat.

18. April. Der Norden scheint einig und die Freiwilligen finden sich rasch ein. Von allen Seiten erhält die Regierung freigebige Geldbeiträge. Die Gouverneure von Kentucky, Nord-Carolina und Missouri wollen der Bundesregierung keine Truppen liefern. Maryland und Delaware unterstützen die Bundesregierung. In Washington werden Truppen concentrirt. Man vernimmt, daß Präsident Lincoln einen abermaligen Aufruf zur Einreichung von Freiwilligen erlassen wird. Die Bundesflotte ist von Charleston nach Newyork abgesetzt. In Griffin Town, wie man den unteren Theil von Montreal nennt, hat eine Ueberschwemmung einen Schaden von 1 Million Dollars angerichtet. Menschen sind nicht umgekommen.

Als Beweis von der ungeheuren Aufregung, welche die Nachrichten von der Gründung des Bürgerkriegs zwischen dem Süden und dem Norden der Vereinigten Staaten in der gesammten Union hervorgerufen hat, führt der „Newyork Herald“ vom 15. April an, daß er am 12. April 94,000, am 13. April 107,520 und am Sonntag, den 14. April, also dem Tage, wo die Uebergabe von Fort Sumter bekannt wurde, gar 135,600 Exemplare abgesetzt habe, die größte Auflage, die jemals eine einzelne Nummer einer täglich erscheinenden Zeitung erhalten hat.

St. Domingo, 8. April. [Die Annexion.] Seit meinem letzten Schreiben haben wir uns der Ankunft einer kleinen Flotille zu erfreuen gehabt, die uns 5000 Mann spanische Truppen geschickt hat. Dieselben sind mit Freuden von den Dominikanern begrüßt worden, sowohl von den höheren, wie den niederen Klassen. Von allen Theilen der Insel treffen Nachrichten ein, daß die spanische Flagge mit Jubel aufgezogen worden ist. Von den angekommenen Truppen bleiben 1800 Mann in der Stadt Domingo, die übrigen werden nach den verschiedenen Hauptplätzen verteilt. Viele Kaufleute sind in diesen Tagen von Porto Rico und Cuba gekommen, um sich hier niederzulassen. Die Regierung hat schon ein Decret publicirt, nach welchem binnen einem Jahre alles Papiergeld aus der Circulation verschwinden soll, Niemand zweifelt, daß schon vor 6 Monaten Alles eingezogen sein wird. — Die Annexion war bereits vor 6 Monaten in Madrid angenommen worden, bien intendo, mit der Zustimmung Frankreichs. Unser Bevollmächtigter, der General Alfau, hat diese ganze Angelegenheit in Madrid eingeleitet und den Traktat unterzeichnet. Der englische Konsul ist, wie Sie es glauben dürfen, gar nicht zufrieden, — der amerikanische wartet auf Instruktionen von seiner Regierung, freut sich aber von ganzem Herzen, da er die reichste Dominikanerin zur Frau hat, die Erbin von einem Drittel des Bodens der ganzen Republik. — Es soll eine schöne Kaserne gebaut werden, unsere Kathedrale, die schönste von Amerika, was Konstruktion betrifft, im 16. Jahrhundert erbaut, soll restaurirt werden, neue Straßen werden angelegt; man spricht sogar von einer Eisenbahn-Verbindung zwischen St. Domingo, Porta Plata und St. Jago. Vorläufig werden die Pantees keine Einwendung machen, sie sind augenblicklich zu sehr beschäftigt, sich untereinander zu erwürgen. Mit nächster Post mehr Details. (W. S.)

*) Die Urtheile über den Grafen lauten sehr verschieden. Nach einer warschauer Correspondenz der „W. S.“ über diesen jedenfalls sehr „interessanten Staatsmann“, hege man die Meinung, Polen könnte durch lokalen Anschluß an Rußland, seinen slavischen Brüdern, zu einer politischen Erziehung gelangen, um die es vergeblich im Westen gebittelt und stets gestäubt wurde. Seine Antecedentien rechtfertigen diese Annahme seiner Widerader und seine Handlungsweise bestätigt es bereits. Graf Wielopolski ist in gewisser Beziehung auch Panslawist — aber seine Gegner behaupten, er arbeite auf ein Aufgeben Polens in Rußland, eine Abgesamtheit, die eben nur der blinde clericale Eifer erfinden hat, der zunächst nichts gläubender hat, als die schismatische Kirche, und die russische, Kirchenvermögen der Katholiken einziehende, Regierung. Jedemfalls ist es charakteristisch, daß dieser Mann jezt das Vertrauen der russischen Regierung genießt und aus dem Grunde vom Clerus gehaßt wird, dem sich übrigens auch unsere protestantischen Geistlichen, General-Superintendent Ludwig u. A. als eifrige polnische Patrioten anschließen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 3. Mai. [Tagesbericht.] Freiwilligen-Fest.] Zum neunundzwanzigstenmale feierte gestern der hiesige Verein der Freiwilligen den Gedenktag der Lützen Schladt in üblicher Weise, nur diesmal im König von Ungarn bei Knappe, wo der Verheilung von 268 Jhr., als Finken der Vereinsstiftung an arme Kameraden, Wittwen und Waisen am verstorbenen Vereinsmitglieder. Hierauf schloß sich der Apell zur Verabingung der Vereins-Angelegenheiten. Die Feier selbst brachte die feststehenden Momente: Vorlesung des Aufrufs „An mein

Voll“, und Erinnerung an die hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., durch den Kam. Freiherrn v. Schleinig; Hoch dem Könige und Seinem Hause durch den Kam. Behrends; Todtenfeier zum Gedächtnis an die seit dem 2. Mai 1860 verstorbenen Vereinsmitglieder, Henke, Göblich, Wandel, Alberti I., Krause, Kummer, Rudolph, Jacob, Reimnitz, Sebold, Klein, v. Woyrsch, Götz, Gimander — durch den Kam. Fritsch; Heil dem Vaterlande, den Freyden, Mannern, Hurrah dem preussischen Heere durch Kam. Freiherrn v. Finkenhausen. Von den 202 Mitgliebrern, welche der Verein noch zählt, waren 72 Kameraden am Feste theilgenommen. Da die Freiwilligen in Berlin dieses Jahr ausnahmsweise auch am 2. Mai feierten, so wurde ihnen telegraphisch ein Gruß und Hurrah gesandt, dessen Erwiderung bald einging.

3 Schon neulich wurde in der Bresl. Ztg. darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, zu Erledigung der vielen Vorlagen eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten abzuhalten. Dies hat nun geschehen. Die Stadtverordneten werden sich in nächster Woche zweimal versammeln. Es wird nämlich Montag den 6. Mai eine außerordentliche und (da Donnerstag ein Festtag ist) Freitag den 10. Mai die ordentliche Sitzung stattfinden.

Die 20 Choralisten an unseren 3 Hauptkirchen (an der Elisabethkirche sind 8, an der Magdalenenkirche ebenfalls 8 und an der Bernhardikirche 4 angestellt) werden über den gestrigen Majoritätsbeschluß der Stadtverordneten eben nicht sehr erfreut sein. (S. die gestrige Bresl. Ztg.) Sie erleiden nämlich in ihrer bisherigen Einnahme einen bedeutenden Verlust. Bekanntlich besteht ihr eigentlicher Amt darin, daß sie die Hauptträger des musikalischen Theils des Gottesdienstes sind, und dies Amt ist an den beiden erstgenannten Kirchen ziemlich umfassend, denn hier werden die Choralisten während eines Jahres durch ihre Funktionen über 500mal ins Gotteshaus gerufen. Dafür beziehen sie ein festes Gehalt von 50 bis 60 Jhr. Bei so niedriger Besoldung würde sich nun natürlich Niemand zur Uebernahme dieses Amtes gefunden haben, wenn nicht die bisher ebenfalls von denselben verübene Funktion des Leichenragens einen erklecklicheren Ertrag gewährt hätte. Durch diese Portatur wurde ihnen nämlich, nach einer zehnährigen Fraktion, eine Mehr-Einnahme von circa 150 Jhr. Die seit vorigem Jahre eingeführte neue Stoll-Tax-Ordnung hat jedoch auch diese Einnahme sehr bedeutend geschmälert. Nach dieser neuen Stoll-Taxe werden nämlich die Leichen nicht mehr getragen, sondern alle, ohne Ausnahme, gefahren, und nur in den Fällen, wo von den Hinterlassenen eine Leichenbegleitung besonders bestellt und bezahlt wird, Portanten gestellt. Dies geschieht aber so selten, daß der Ertrag hierfür seit dem 1. Juli vorigen Jahres bis jezt nicht mehr als 36 Jhr. circa durchschnittlich für jeden Choralisten ergeben hat. Der Magistrat ist nun darauf bedacht gewesen, für diesen Ausfall in der Einnahme der Choralisten eine Entschädigung in Höhe von 40 Jhr. pro Kopf zu gewähren. Diese Entschädigung, die sich insgesamt also jährlich auf 800 Jhr. belaufen würde, soll zum Theil aus dem Sängerkonten (derselbe hat im vorigen Jahre bei der Elisabethkirche eine Einnahme von 253 Jhr., an der Magdalenenkirche 235 Jhr. und an der Bernhardikirche 144 Jhr. gehabt) und der Rest aus der Kammereinkasse bestritten werden. Trotzdem würden die Choralisten immer nur ungefähr die Hälfte des bisherigen Einkommens beziehen! In Rücksicht auf diese, in den gegenwärtigen drückenden Zeitverhältnissen doppelt schmerzliche Einbuße wurde gestern aus dem Schoße der Versammlung der Antrag gestellt: daß man nur die jüngeren Choralisten, die auf Kündigung angestellt seien, mit einer Entschädigung von 40 Jhr. abfinden, die älteren festangestellten Choralisten aber mit einer dem Verluste entsprechenden Vergütung bedenken möge. Bei der Abstimmung fand dieser Antrag jedoch nicht die erforderliche Majorität, er fiel deshalb und es blieb bei dem ursprünglichen magistratlichen Vorschlage. Die Versammlung knüpfte jedoch hieran das Ersuchen: der Magistrat möge nach einer Frist von 3 Jahren eine Revision dieser ganzen Verhältnisse nochmals vornehmen und erwägen: ob es nicht zweckmäßiger sei, die sämtlichen Einnahmen der Choralisten in ein gerundetes festes Gehalt zu verwandeln?

In der Nikolai-Vorstadt soll jezt ebenfalls eine Feuerwache eingerichtet werden, und der Steindamm (vor dem Schloßthore, am Weidendamme) eine angemessene Beleuchtung erhalten.

— bb — Dieser Tage ist eines der feltneren Jubiläen gefeiert worden, und wenn auch die Festlichkeiten nicht von so großartiger Natur waren, daß sie viele und weite Kreise in Theilnahme und Mitleidenschaft zogen, so ist es doch darum nichts weniger beachtenswert. Am vorigen Sonntag nämlich feierte der Zimmergeselle Giesold sein 50jähriges Geseßen-Jubiläum. Nach Jnnungsgebrauch wurde der Jubilar durch eine Deputation seiner Geseßen in seiner Wohnung abgeholt und zu dem Mittels-Messior Herrn Stadtrath Becker geführt. Hier erhielt er auf Verlegung des Magistrats ein angemessenes Jubelgeschenk. Doch auch die Meister und die Geseßenchaft blieben in Anerkennung der mannigfachen maderen Eigenschaften des Jubilars nicht zurück und documentirten sie durch Uebersendung schätzbare Geschenke. Der übrige Theil der Feier war ganz so, wie sie der Handwerksgebrauch vorschreibt. Zimmergeselle Giesold ist wegen seines Fleißes und seiner Bravheit bei Meistern und Geseßen beliebt, und gegenwärtig noch so rüstig, daß er unermüdet den Ansprüchen seines anstrengenden Gewerkes genügt. Zur Zeit ist er bei dem Bau der hübschen Villa, die Herr Kunst- und Handeldgärtner Monhaupt auf der Sternstraße errichten läßt, beschäftigt. — Gott segne das erbare Danwerk!

— Vorgestern kam mit dem oberöchl. Frühzuge aus Neisse eine große Anzahl Porto-epes-Fährtrichs an, welche auf der dortigen Kriegs-Schule ihren Curfus absolvirt hatten und nun wieder zu ihren Regimentern zurückkehrten. — Sie gehörten größtentheils syprensischen Truppen-Regimenten an und es machten ihre Uniformen wegen den hier ungewöhnlichen weißen Ahlschlappen ein gewisses Aufsehen.

× [Schulfestliches.] Die vielen Kinder der Kleinkinder-Bewahranstalt Nr. 2 am Burgfeld wurden am 2. Mai durch die Freundlichkeit der Frau Kaufm. B. im Schullokal festlich bewirthet. An einem gleichzeitigen Familienfeste der geehrten Wohlthäterin sollte auch die Schule, in deren Vorstand dieseßes unlängst (gemeinschaftlich mit Jrl. Hildebrandt) als neues Mitglied getreten ist, — freudig theilnehmen. Die Lehrerin dieser Bewahranstalt, Jrl. Scholz, wurde in dem Arrangement und in der Ausübung der Bewirthung durch die anderen geehrten Vorstandsdamen, welche auch das Zimmer blüthenreich schmückten, freundlich unterstützt. Die Namen der Vesteren, wie auch die der Vorstandsdamen und Gönner der andern hiesigen vereinigten Kleinkinder-Bewahranstalten meist der vom hiesigen Buchdruckerbesitzer Hrn. W. Friedrich gratis bergestellte 29. Jahresbericht über den Zustand dieser 6 Anstalten nach. In demselben hat der engere Ausschuß des Vorstandes dieser Institute als Einleitung höchst beherzigte, werthe Worte für alle Menschenfreunde und die es werden wollen, ausgesprochen. Wer das innere und äußere Wesen, den unschätzbaren hohen Werth dieser Anstalten, die mühevollen Arbeit der Lehrerinnen in denselben u. s. w. kennen lernen will, wird diesen Zweck durch Lesung jener Berichte erreißen, welche bei den Lehrerinnen dieser 6 Anstalten (Kirchstr. 16, Burgfeld 12/13, Klosterstr. 71, Matthiasstraße neben dem russ. Kaiser, Dorotheengasse 2 und Tauenzienstr. 37) gratis zu bekommen sind.

* Auf der Bischofsstraße wurde heut Morgen eine durch das winterliche Wetter ermattete Schwalbe gesehen, die sich vergeblich abmühte, sich von dem schmutzigen Straßenpflaster in die wenig erquickliche Mäulust emporzuschwingen. Das arme Thier, welches das Mittel der Vorübergehenden erregte, wurde von einem Haushälter in eine warme Stube gebracht, wo man es vom Tode des Erfrerens zu retten hofft.

— Der „zooplastische Garten“ behauptet immer noch seinen Platz an der Promenade, ohne von seiner gleich bei der Gründung bewährten Anziehungskraft erheblich eingebüßt zu haben. Sollte nicht diese andauernde rege Theilnahme für eine Schauausstellung ausgestopfter Thiere ein neuer Beweis dafür sein, daß ein beständiger Thierpark in Breslau allgemeinen Anklang finden würde? Ambulante Menagerien waren hier bis jezt immer sehr stark bejuch.

Mit einer Beilage.

Geiern Morgens um 6 1/2 Uhr wurde auf der Karlsstraße an der Ecke der Schweidnitzerstraße das noch durch einen Laden geschlossene Schaufenster der neuen eleganten Papierhandlung des Herrn Julius Hofert und Com p., welches wie die übrigen drei aus einer einzigen großen Zuzugscheibe besteht, total zertrümmert. Die Scheibe soll einen Werth von circa 150 Thlr. haben und gegen Bruch versichert sein. Ein Kärner wollte nämlich mit seinem Wagen an jener Stelle umkehren und fuhr, da er nicht Raum genug dazu hatte, mit der Deichsel gerade in den Laden und zwar mit solcher Vehemenz hinein, daß dieser brach und die Scheibe dahinter in tausend Trümmer ging. — Das Schaufenster war deshalb heute ganz geschlossen.

Die Herren Hofoptiker Gebr. Strauß haben in dem Schaufenster ihres Geschäftslokales, Ring 52, welches stets wegen seines eleganten Inhabers, und namentlich der darin sichtbaren Stereoskopen, von Kennerigen umlagert ist, sehr zierliche Thermometer in geschliffenem Eisen ausgestellt, auf welche wir wegen ihrer sauberen Arbeit ganz besonders aufmerksam machen. Sie sind in Thurm-, Säulen- und Obeliskenform angefertigt und eignen sich ganz besonders für Damenalben, deren Nippischnen sie zu nicht geringer Zierde dienen dürften. — Bemerkenswerth ist in dem eleganten Schaufenster noch ein Metall-Barometer in Form einer Wanduhr mit größerer Theilung als bei den übrigen, und Sonnenuhren in allen Arten vor der einfachsten bis zur complicirtesten Konstruktion, sowie ein Marine-Fernrohr, welches auf einer Glasstafel die sämtlichen Kriegs- und Handelsflaggen der Welt trägt. — Unter den Stereoskopen, die im Geschäftslokale selbst in großer Menge ausliegen, heben wir diejenigen mit sämtlichen Ansichten von Berlin und Potsdam, sowie Transparente mit kirchlichen, ernstlichen und humoristischen Bildern als überaus schön hervor.

Es wird noch weiter getanzt. Die frostigen Maiabende gestalten noch keinen Erholungsgang im Freien, und der Theil der Gesellschaft, welcher sich an den Neunion-Abenden bei Meyer ausschließlich bewegt, hat es zu Wege gebracht, daß noch einige derartige Tanzfeste stattfinden, bis in die Zeit, wo Gartenillumination und Concerte in ihr altes Recht eintreten. Uebrigens hat dort auch die Küche eine Umänderung erfahren, und es ist in Stelle eines berliner Kochs ein solcher in den Schloßern der Großen Schleißer Ausgebildeter, für schleißische Magen engagirt worden. Dadurch hat die Speisekarte etwas von ihrem französischen Parfüm verloren und hat nach Regeln des potsdamer Sprachvereins deutsche und mehrtheils echt schleißische Gerichte in deren Stelle gesetzt.

Den alten Breslauern wird das „Seidelgärtel“ bekannter sein als den jüngeren. Es liegt recht hübsch an der Scheidnitzer Straße unweit des Laurentius-Kirchhofes. Auch eine historische Erinnerung knüpft sich an die Umgebung, indem bei diesem Gärtchen sich ein Wallgraben der früheren Festung Breslau endete. Als es in früheren Zeiten der Galtwirth Seidel besaß, konnte man viele der alten Kriegs-Veteranen hier treffen, die ihre Erlebnisse im traulichen Gespräche sich mittheilten. Auch jetzt trifft man noch verwandte Gesellschaft hier an. Eine andere Merkwürdigkeit aber birgt noch dieses bekannte Gärtchen, nämlich eine ehrwürdige Ulme, die einige Jahrhunderte kennen und scheiden sah. Der gegenwärtige betriebsame Wirth, Hr. Albrecht, hat diesen Baum-Greis, der übrigens noch sehr lustig grünt, dadurch zu ehren gesucht, daß er rings um ihn eine Orchester-Tribüne hat errichten lassen, die Herr Zimmermeister Zudermann geschmackvoll ausgeführt hat. Unter diesen altherwürdigen Ästen sollen nun lustige Weisen erklingen zur Unterhaltung und zum Ergötzen der Gäste, und mag der Baum, dessen Zeitgenossen im Volksgarten und in Pleischwitz bereits der Vergänglichkeith anheimgefallen sind, in traulicher Abendstunde noch manchmal an die gute alte Zeit erinnern.

Die Zahl der öffentlichen Trinkhallen für Selter- und Sodawasser hat sich abermals durch ein sehr geschmackvolles Lokal in dem Bauarath Städtchen Hause auf der Lauenzienstraße (Nr. 17) vermehrt. Da jene vorzüglich günstig situirten Räume schon früher ähnlichen und auch neuerdings beibehaltenen Zwecken (Verabreichung von warmen Getränken, Badwaaren u. d. d. d.) gedient hatten, so bedurfte es jetzt nur der Aufstellung einiger Apparate, um die Bereitung und Verabreichung künstlicher Mineralwässer zu ermöglichen. Für komfortable Ausattung und gefällige Bedienung ist in dem solchergestalt erweiterten Institut bestens gesorgt.

Das Mittel, für die preussische Flotte in der Art eine Sammlung zu veranstalten, daß für jede Kufe Vorrath, die in öffentlichen Lokalen getrunken wird, ein Pfennig in die ausgesetzte Sparbüchse gethan wird, hat in Görlich nicht allein allgemeinen Anhang gefunden, sondern es hat auch schon in kurzer Zeit recht erfreuliche Resultate ergeben. (S. unten die „Notizen a. d. Provinz.“) — In Breslau scheint diese Art des Sammelns für einen patriotischen Zweck nicht so allgemeinen Eingang zu finden.

Vor der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts erschien heute die 12jährige Antistiterin des am 8. April d. J. auf dem Dominium zu Ottwitz stattgehabten Feuers. Sie war angefaßt und geständig, ein zur Wohnung von Menschen dienendes Gebäude vorfächlich in Brand gesteckt zu haben. Nachdem bei dem heutigen Termine festgestellt worden, daß die Angeklugte (Christine R.), welche zur Zeit der That auf dem genannten Dominium in Diensten stand, trotz ihres jugendlichen Alters, mit Unterschlagungs-vermögen gehandelt, verurtheilte sie der Gerichtshof auf Grund der §§ 285 und 43 des Straf-Ges.-Buches zu einer 3jährigen Gefängnißstrafe.

Breslau, 3. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Alte Taschenuhr 14 ein Paar goldene Ohrringe; Nähgasse 14 eine graue gebälte Zwirnbinde mit rothen Enden, Stahlringen und 1 Thlr. 25 Sgr. Inhalt; Schulgasse 4 ein Frauenrod von blauem Nessel; einem hiesigen Schlossergesellen, während seines Verweilens im Kretscham zu Neudorf-Commode, eine alte silberne Taschenuhr; Karlsstr. 21 ein lattener Frauenrod und ein weißer Unterrod; Albrechtstr. 18 zwei Stück eiserne Schnittenhaken; Nitolaitz. 73 zwei messingene Haubthürklinten; Ohlauerstr. 60 eine vergoldete Cylinderuhr mit broncirter Kette und einem Uhrschlüssel.

Muthmaßlich gestohlen wurde: eine am 1. d. M. hierorts polizeilich mit Beschlag belegte rottbraune, ziemlich wohlgenährte Kuh. (Pol.-Bl.)

Görlich, 2. Mai. [Kommunales.] Zwischen dem grünen Graben und der Reichstraße besteht seit mehreren Jahren eine neu angelegte Verbindungsstraße, in welcher gegenwärtig nicht nur einige 20 Familien wohnen, sondern die auch seit langer Zeit auf die lebhafteste Weise vom Publikum frequentirt wird, zumal am Beginn und Ende derselben zwei unserer renomirtesten Fabriken — die Stiefelwaaren-Fabrik und Lüders' Wagenfabrik — sich befinden. — Vor circa 10 Jahren ist diese Straße von dem früheren Maurermeister Kiesel, wenn wir nicht irren, mit Wissen der Behörde, projekirt worden und durch Kauf an den Stadthalter Hrn. Zborer, wie an einige andere Hausbesitzer, die sich nach und nach an derselben angebaut haben, übergegangen. Es befand sich z. B. außer den obigen Fabriken die größte übergroße Brauerei, Weidener's Fresseller, sowie ein Schulhaus und einige Wohnhäuser an derselben. Trotzdem ist, ungeachtet der Bemühungen der Besitzer, die Straße von der Behörde weder anerkannt, noch übernommen worden, weil die Besitzer den an sie gerichteten Anforderungen: die Straße zu pflastern, zu kanalisieren, mit Trottoir und Gas zu versehen, aus dem Grunde nicht nachzukommen gewillt sind, weil ihnen weder beim Ankauf der Baupläze, noch bei der polizeilichen Baugenehmigung keine einzige dieser Bedingungen gestellt ist. In neuester Zeit ist nun dem Stadthalter Zborer, der, beiläufig gesagt, an der Vergrößerung unseres Ortes durch Errichtung von 24 Gebäuden, gewiß einen sehr regen Antheil genommen hat, die Sperrung der qu. Straße abzuschaffen worden. Da er jedoch damit abgerte, wurde ihm seitens der hiesigen Polizei eine Strafe von 5 Thlr. mit dem Bedenken auferlegt, daß, wenn binnen 14 Tagen die Straße für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sei, er weiteren verdoppelten Strafen entgegenzusehen habe. Um diesen ferneren Strafen zu entgehen, ist nun die Sperrung erfolgt, und zwar in einer Art und Weise, daß die Bewohner der unglücklichen Straße genöthigt sind, bei Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse über den Jaun flattern zu müssen. Das Publikum, welches bisher ungehindert die Straße passirte, wird nun zu den unbequemsten Umwegen gezwungen; bei einem im Bau sich befindenden Hause mußten heute die Arbeiter entlassen werden, weil der Bauer keinen Weg zur Heranschaffung des Baumaterials hat. Es liegt der Hand, daß dieser Zustand nicht lange dauern kann; denn man hindert nicht allein die Geschäftsleute in ihrem Geschäft, sondern macht es fastlich unmöglich, das beispielsweise in Krankheits- oder sonstigen Fällen der betreffenden Familien zu jeder Zeit Hilfe geleistet werden kann; aber wer Recht erhalten wird — die Behörden, oder die Besitzer. — darauf ist man allgemein gespannt.

In der Breitenstraße stürzte heute beim Abbruch eines Nachbarhauses das Dach eines Stallgebäudes ein, ohne den im Stall befindlichen Pferden Schaden zu thun. Ein neuer Wagen wurde dabei zertrümmert. In der am 1. Mai stattgefundenen Versammlung des Gewerbe-Vereins wurde eine vom Schuhmachermeister Hrn. Klose aufgestellte Rahmbandene erklärt, in Gang gesetzt, auf derselben verschiedene Nähte hergestellt und dabei auseinandergesetzt, worauf die Haltbarkeit der gefertigten Nähte besonders

beruhte. Hr. Maschinenfabrik-Besitzer Körner zeigte der Versammlung ein in seiner Werkstatt gefertigtes Modell aus Holz vor, was als Kernstück zu dem Dampfkanal in einem Cylinder benutzt worden und wegen seiner schwierigen Herstellung besonders bemerkenswerth ist. Dasselbe ist von zwei windschiefen Flächen begrenzt, deren Richtungslinien am Ende einen rechten Winkel im weitesten Sinne des Wortes bilden und aus einem massiven Cylinder mit einer geraden feinen Laubsäge herausgeschnitten worden, nachdem auf dem Mantel desselben die spiralförmigen Begrenzungen verzeichnet waren. Der Direktor des Vereins, Herr Gewerbeschulmeister und Ingenieur Wernicke, hielt einen längeren Vortrag über Turbinen.

Glogau, 2. Mai. Am Sonntage fand eine General-Versammlung der Mitglieder des hiesigen israelitischen Stiftes statt. Der Zweck jenes Stiftes ist, frante und arme Glaubensgenossen zu pflegen und zu unterstützen. Aus dem sehr ausführlichen Jahresbericht theilen wir mit, daß das Vermögen des Stiftes in 43,066 Thlr. besteht; ferner aus 13 Spinnagogenstellen, die ein Kapital von 400 Thlr. repräsentiren und einem wohl-eingerichteten Hospitalgebäude. Die Einnahmen betragen 2676 Thlr. 14 Sgr., die Ausgaben eben so hoch. — Am Mittwoch traf der Regierungs-Rath Köhn v. Zastl aus Liegnitz bezugs einer Revision der magistratualischen Bureau hier ein. Derselbe verweilte ganz besonders die Registratur und die Polizeiverwaltung und sprach sich sehr belobigend über die überall vorgefundene Ordnung aus. — Die Mäuselalamität nimmt auch in unserm Kreise auf eine überraschende Art überhand; man hofft, daß der Regen, den wir seit acht Tagen haben, die Mäuse etwas vertilgt haben wird; ist dies aber nicht der Fall, dann werden die Landwirthe wohl zu energischeren Maßregeln als bisher greifen müssen.

Kreis Hirschberg, 1. Mai. [General-Lehrer-Conferenz.] Unter dem Vorsitz des Superintendenten Hrn. Roth fand am heutigen Tage in Erdmannsdorf die Frühjahr-Lehrer-Conferenz statt, welcher außer 16 Geistlichen auch der Regierungs- und evang. Schulrath Hr. Stolzenburg aus Liegnitz bewohnte. Von den zur Sprache gebrachten Gegenständen dürfte Folgendes ein allgemeineres Interesse beanspruchen. Die Schulen zu Schildau mit Oberstein und zu Eichberg, welche bisher zum schlesischen Superintendenturbezirk gehörten, sind dem hirschberger einverleibt worden, so daß der säkularer Lehrer fortan nur unter einem Superintendenten steht, während er früher zwei außer zwei Revisionen hatte. In Erdmannsdorf ist für die Fabrik der Seehandlung eine eigene Schule entstanden, welche über 30 Kinder zählt. Zum Schulbau in Buchhorn sind von der Staatsregierung 1364 Thlr., zur Verbesserung des Einkommens des hiesigen Lehrers 70 Thlr. jährlich, des Lehrers in Arnberg 49 Thlr. jährlich und des Lehrers in der Waberhauern 25 Thlr. jährlich bewilligt worden. Für die schleißische Lehrervermittlung sind durch zwei Konvente in Hirschberg 20 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. eingenommen worden; die schmiedeberger Liebertafel hat für zwei Lehrertwitwen des Kreises 5 Thlr. durch ein Konzert erworben. Loosje zu dem vom Cantor Lichtensfeld in Reichenstein veranstalteten Lotterie sind hier bereits in der Zahl von 1300 abgesetzt. Als ein Curiosum der Mittheilung, daß in Stonsdorf zwei katholische Lehrer angestellt sind, deren Schule zur Zeit nur ein Kind zählt. Die Frage, wer bei Waisenkindern über die Wahl der Schule in confessioneller Beziehung zu entscheiden habe, ist von mehreren Appellationsgerichten dahin beantwortet worden, daß dieses Recht dem Vormunde und dem vormundschäftlichen Gerichte, nicht aber den Pflärgeltern zusteht. — Die königl. Regierung hat den diesjährigen Lehrerconferenzen zwei Gegenstände zu gründlicher Erörterung unterbreitet, nämlich das Chor- und Einzelsprechen, ferner das Vorkläffern, dessen intellektuelle und moralische Nachtheile in Erwägung gezogen werden sollen. Es wurden darüber von zwei Lehrern Abhandlungen gelesen. Endlich kam auch noch die Verfügung der königl. Regierung in Betreff der Einführung der weiblichen Handarbeiten zur Sprache. Mit Gebet und Gesang wurde die Konferenz begonnen und beschloßen.

*) Ist uns sehr erwünscht. D. Red.

Schweidnitz, 2. Mai. [Zur Tagesgeschichte.] Der hiesige Gesangsverein, der unter der Leitung des Lehrers Frölich steht, wird aus dem „Jahreszeiten“ von J. Haydn den „Frühling“ und „Sommer“ zum Besten der Schullehrerwitwen zur Aufführung bringen. — Die Ressourcengefälligkeit wird auch in diesem Sommer ihre Versammlungen nach dem Homannschen, (ehemals Liebich'schen) Garten auf der Reichenbacher-Straße verlegen. — Der Männer-Turnverein hat seine Versammlungen im Saale zum deutschen Hause, in welchem er während des Winters die Turnübungen vornahm, bereits geschlossen; bei günstiger Witterung werden demnach die Übungen im Freien beginnen und zwar auf demselben Platze, auf welchem die hiesige Schuljugend ihren Turnunterricht erhält. Als die Zeit für die Übungen hat der genannte Verein die Abende an zwei Tagen der Woche, Montag und Dienstag, bestimmt. Das Besammlungslokal nach demselben ist die Colonnade oder Saal in Homann's Garten. — Für das Thiergeschäft, welches am 15. d. M. hierorts abgehalten werden soll, werden auf dem dafür bestimmten Platze vor dem Böghthore bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen. — Der Müller Kugler, der Besitzer der Mühle im goldenen Walde bei Breitenbach, fand am 26. v. M. Abends in dem Maßbach bei Oberweiskirch seinen Tod.

Reichenbach, 2. Mai. [Brand.] Gestern Abend nach 10 Uhr brach in der Scheuer des Bauersbesizers Wolff in Ernsdorf Feuer aus, welches sich alsbald den daranstoßenden Wohn- und Stallgebäuden mittheilte, und dieselben einäscherte. Bei der Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, sind mehrere Pferde und einige Kühe verbrannt. Muthmaßlich liegt böswillige Brandstiftung zu Grunde.

Tarnowitz, 1. Mai. Vorige Woche fand hier eine außerordentliche Stadtvorordneten-Versammlung unter dem Vorsitz des Hrn. Justizraths Schmiedede statt. — Obwohl ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit für die gesammte hiesige Einwohnerschaft auf der Tagesordnung stand, war die Theilnahme des Publikums doch nur eine sehr mäßige. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich wohl daher, daß man hier von derartigen Vorgängen keine öffentliche Kunde erhält. Da es uns an einem „Tagesanzeiger“ nicht fehlt, so mögen die Väter der Stadt nicht verachzäumen, sich derselben künftig für ihre Publikationen im allgemeinen Interesse zu bedienen. In der erwähnten außerordentlichen Versammlung ward nun, die Bildung eines eigenen tarnowitz Kreis betreffend, eine Kommission gewählt, welche aus 7 Stadtvorordneten und dem untern Stadt so hochverdienenden Güter-Direktor Herrn Klaua besteht, zu der sich wohl noch eine Deputation des Magistrats hinzugesellen wird. Möchte es diesen Männern gelingen, die schon durch den inzwischen nach Breslau verzogenen Kaufmann Jos. Pappenheim mit anerkanntem Eifer verfolgte Idee zu verwirklichen. Ein in derselben Sitzung ausgebrochener Disput, bezüglich der Rassenangelegenheiten ward durch die von unserm waderen Kammerer Tittel ertheilten Aufklärungen beseitigt. — Die General-Versammlung der hies. Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb ist auf den 10. Mai anberaumt. Eine zahlreiche Theilnahme der Aktionäre steht uns so sehr zu erwarten, da unser strebamer Direktor Lange, dem es bisher trotz der so drückenden Eisen-Kalamität, noch immer gelungen, das Interesse der Gesellschaft aufs Beste zu wahren, den Plan zum Bau eines Walzwerks vorgelegt wird, wozu die Mittel durch eine Prämien-Lotterie mittelst Ausgabe von 10-Balerlooßen geschafft werden sollen. Gelingt dieser Plan, der allerdings einer gründlichen Prüfung bedarf, so dürfte für die Aktionäre der Hoffen großer Vortheil erwachen; denn der voraussichtliche Gewinn durch Verarbeitung des selbstgefertigten Roheisens auf eigenem Walzwerk muß selbst dem Laien einleuchtend erscheinen.

Notizen aus der Provinz.] * Görlich. Am 1. Mai versammelte sich die oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften sehr zahlreich. Nach der Sitzung vereinigte man sich Nachmittags 2 1/2 Uhr zu einem besseren Mahle. Herr Dr. Baur, der diesmal als Vicepräsident die Verhandlungen geleitet, brachte den ersten Toast auf den abwesenden Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Grafen v. Löben, aus, welcher gegenwärtig in Berlin im Herrenhaufe verweilt. Mit allgemeiner Acclamation ward der Vorschlag empfangen, das ausgebrachte Hoch dem Herrn Grafen telegraphisch nach Berlin zu senden. Eine zweite telegraphische Depesche ward auch noch einem anderen Mitgliede zugesandt, dem Herrn Professor Dr. Ziffer zu Neuß in Ungarn, einem hohen Siebenziger, welcher nie unterläßt, der Gesellschaft jährlich kostbare und seltene Sendungen von Mineralien zuzukommen zu lassen. — Die Sammlungen in der Restauration zum „Bairischen Hof“ für eine preussische Flotte belaufen sich in den wenigsten Tagen, seitdem sie eröffnet, bereits auf circa 10 Thlr. — Auch in einer zweiten Restauration, in der des Herrn Söllig in der Weberstraße, ist am 1. Mai die gleiche Einrichtung für obigen Zweck veranstaltet worden. + Spottau. Am 30. April feierte der Herr Stadthalter Bernbt mit seiner Gattin die goldene Hochzeit. Das Jubelpaar erhielt von Ihrer Majestät der Königin ein Pracht-Exemplar der Bibel und der Jubilar von Sr. k. H. dem Prinzen Adalbert von Preußen eine große goldene Medaille.

Der Jubilar ist nämlich eine lange Reihe von Jahren hindurch der Commandeur der hiesigen Schützengilde gewesen, deren Protector der Prin. Adalbert ist.

Kraub en. Vorigen Sonntag wurde hier der Grundstein zu der neuen Pfarrwohnung gelegt, welchem Akt Ihre Durchl. der Herzog und die Herzogin von Ratibor bewohnten.

Liegnitz. Am 29. v. M. hielt der hiesige Vorschuß-Verein seine 5te General-Versammlung. In derselben erkrankte der Vorstand über die Verwaltung des qu. Instituts pro 1860 den vorchriftsmäßigen Rechnungsbericht. Derselbe fiel so günstig aus, daß behauptet werden darf, der Verein habe sich nicht nur gehoben, sondern er stehe in der That auch auf ganz solidem Fundament und verdiene das volle Vertrauen aller Geschäftsmänner der Stadt. Für die hiesige Kommune darf er als eine der nützlichsten Stiftungen, welche die neuere Zeit hervorgerufen hat, betrachtet werden. — Das durch Herrn Stangen hieselbst creirte und seit Anfang vorigen Monats in Wirksamkeit stehende Pachtträger-Institut ist neuerlich kontraktlich in den Besitz unseres Mitbürgers, des Herrn Kaufmann Goltz, übergegangen. Das Institut, welches seine Thätigkeit mit 10 Arbeitkräften begann, hat dieselben bereits auf 12 vermehrt und berechtigt in Anbetracht seiner Gliederung zu den erfreulichsten Hoffnungen. — Donnerstag den 2. d. M., erfolgte sich in den Vormittagsstunden auf dem Haage ein Soldat der hiesigen Garnison.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 1. Mai. [Auszug aus den Protokollen der Handelskammer. IX. Plenar-Sitzung.] Für die Zeit der Abwesenheit des Vorsitzenden, Herrn Commerzienrath Franz, sowie dessen Stellvertreter, Herrn Schlarbaum, welche dem am 13. d. M. in Heidelberg beginnenden allgemeinen deutschen Handelstage bewohnen werden, übernimmt Herr Commerzienrath Molinari, welcher beiderseitig als Deputirter beim Handelstage zu erscheinen, die Geschäfte des Präsidiums, und wird zu dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Dr. Friedenthal erwählt.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende Einführung des neuen Handelsgesetzbuches und die durch dieselbe möglicherweise erfolgende Umgestaltung der Verhältnisse des hiesigen Plazes wird die Beschlußfassung über die Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn L. Schwarz erledigten Fonds-Müllerstelle bis nach erfolgter Publikation jenes Gesetzes ausgesetzt. Ein Gleiches gilt für die Wiederbesetzung des von Herrn Wittner niedergelegten Amtes eines beideten Produktemüllers.

Seitens der Festordner der Feierlichkeit, welche bei Enthüllung des Denkmals zum Andenken Beuth's am 13. d. M. in Berlin stattfindet, und mit welcher gleichzeitig das Stiftungsfest des Vereins zur Beförderung des Gewerbes in Preußen verbunden werden soll, ergeht Aufforderung, diejenigen Mitglieder des Handels- und Gewerbeverbandes, welche an dem Feste Theil zu nehmen geneigt sein möchten, davon in Kenntniß zu setzen und bis zum 6. d. M. die desfallsige Liste, mit den Namen der Theilnehmenden ausgefüllt, einzuliefern. Dieselbe soll zum Behufe der Zeichnung im Bureau der Handelskammer ausgelegt, auch dem kaufmännischen Verein davon Mittheilung gemacht werden.

Das königl. Stadtgericht erucht um Rathhaftmachung zweier geeigneter Persönlichkeiten zur Übernahme der Functionen als Revisoren kaufmännischer Handlungsbücher. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Functionen wird die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung vertagt, um inzwischen über die Qualifikation der in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten Erkundigungen einzuziehen.

Das Gesuch des Herrn H. um Bestellung zum Waaren-Auctionator wird ebenfalls bis nach erfolgter Publikation des neuen Handelsgesetzes vertagt.

In Betreff des Jahresberichts pro 1860 theilt der Vorsitzende mit, daß die Reinschriften Ende dieser Woche und der Druck desselben im Laufe der künftigen Woche beendet sein wird.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung betreffen theils noch in Vorberatung befindliche Sachen, theils innere Angelegenheiten der Kammer, theils endlich die Mittheilung von Jahresberichten fremder Handelsvorstände.

Berlin, 2. Mai. [Die Uebereinkunft der Zollvereins-Conferenz wegen Vergütung der Steuer für ausgeführte Rübenzucker] u. s. w. und wegen des Eingangszolles für ausländischen Zucker vom 25. April d. J. besteht aus fünf Artikeln und lautet:

Art. 1. Für Rohzucker und Farin, sowie für Brodt, Sut- und Candis-Zucker, nicht minder für gestohlenen (gemahlenen) Brodt und Sut-Zucker soll, wenn deren Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze oder deren Niederlegung in eine öffentliche Niederlage erfolgt, vom 1. Sept. 1861 ab eine der Rübenzucker-Steuer entsprechende Vergütung gezahlt werden, in sofern nicht die höhere Zollvergütung für raffinirten ausländischen Zucker eintritt.

Art. 2. Wer diese (Art. 1) Steuervergütung oder die Zollvergütung in Anspruch nimmt, hat die gegenwärtig besonders verabredeten oder die früher bereits bezüglich der Zollvergütung vereinbarten, sowie die künftig etwa weiter zu beschließenden Bedingungen für die Gewährung jeder dieser Vergütungen zu erfüllen.

Art. 3. Bei der Erhebung der Steuer für die Bereitung von Zucker aus getrockneten (gebörten) Rüben werden vom 1. Sept. 1861 ab auf jeden Centner getrockneter Rüben nicht mehr fünf und ein halber, sondern nur fünf Centner rohe Rüben gerechnet.

Art. 4. Vom 1. Sept. 1861 ab beträgt bis auf weitere Vereinbarung der Eingangszoll von ausländischem 1) Zucker: a) Brodt-, Sut-, Candis-, Bruch- oder Lumpen- und weißem gestohlenen Zucker bei 1 Ctr. Verzollung 7 Thlr. 10 Sgr. (12 Fl. 50 Kr.) Eingangszoll-Abgabe. Für Tara wird vergütet vom Ctr. Bruttogewicht 14 Pfd. in Fässern mit Dauben von Eichen- und anderem harten Holze, 10 Pfd. in anderen Fässern, 13 Pfd. in Kisten, 7 Pfd. in Körben. b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) bei 1 Ctr. Verzollung 6 Thlr. (10 Fl. 30 Kr.) Eingangszoll-Abgabe. c) Rohzucker für inländische Siebereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controllen bei 1 Ctr. Verzollung 4 Thlr. 7 1/2 Sgr. (7 Fl. 26 1/2 Kr.) Eingangszoll-Abgabe. Bei letzteren beiden (b. und c.) wird an Tara vergütet vom Ctr. Bruttogewicht 13 Pfd. in Fässern mit Dauben von Eichen- oder anderem harten Holze, 10 Pfd. in anderen Fässern, 16 Pfd. in Kisten von 8 Ctr. und darüber, 13 Pfd. in Kisten unter 8 Ctr., 10 Pfd. in außereuropäischen Rohrgeschlechtern (Canassers, Cranjans), 7 Pfd. in anderen Körben, 6 Pfd. in Ballen. — 2) Syrup bei 1 Ctr. Verzollung 2 Thlr. 15 Sgr. (4 Fl. 22 1/2 Kr.) Eingangszoll-Abgabe. Ausföhrungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt anerkannt werden, unterliegen dem vorstehenden zu 1 a) ausgeführten Eingangszolle für Zucker. An Tara werden 11 Pfd. vom Ctr. in Fässern vergütet.

Art. 5. Gegenwärtige Uebereinkunft soll alsbald zur Ratification den hohen contrahirenden Theilen vorgelegt werden. In der Denkschrift, welche dieser Uebereinkunft beigegeben ist, wird hinzugefügt, daß die im Art. 1 und 2 festgestellte Vergütung bis auf Weiteres und unter Vorbehalt der etwa erforderlich werdenden anderweitigen Feststellung, für den Centner Rohzucker und Farin 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und für den Centner Brodt, Sut- und Candis-Zucker, so wie für den gestohlenen (gemahlenen) Brodt- und Sut-Zucker 3 Thlr. 10 Sgr. betragen soll. Um zu verhindern, daß mittelst der Vergütung eine über den Betrag der Rübenzucker-Steuer hinausgehende Summe, also eine Ausfuhr-Prämie gewährt werde, daß bei der Bemessung des Betrages der Vergütung von den günstigsten Betriebs-Ergebnissen ausgegangen werden müssen und es ist demgemäß angenommen, daß zur Gewinnung eines Centners Rohzucker 11 Centner roher Rüben erforderlich sind, und daß aus einem Centner Rohzucker 82,6 Pfund Raffinade gewonnen werden, wenn der Gewinn an Farin in der Art auf Raffinade zurückgeführt wird, daß 1 Pfd. Farin 1/2 Pfd. Raffinade einander gleichgestellt werden. Ferner ist dafür gehalten worden, daß die Vergütung nur für den größten Handelsverehr bestimmt sein könne, und deshalb verabredet, daß sie nur gewährt werden soll, wenn Rohzucker und Farin in Mengen von mindestens 30 Ctr., und raffinirter Zucker in Mengen von mindestens 10 Ctr. ausgeführt werden.

Wien, 1. Mai. [Bankausweis.] Der Monatsausweis der Nationalbank, welcher heute erschienen ist, zeigt bei einem Vergleich mit dem März-Ausweis nur unerhebliche Veränderungen. Die wichtigste ist wohl die, daß der Banknotenumlauß sich während des Monats April um 3,200,000 fl. auf 474,632,956 fl. erhöht hat, was jedoch nicht sowohl in einer erhöhten Geschäftsthätigkeit der Bank, sondern vielmehr in der Verminderung des Guthabens der k. f. Finanzverwaltung, das sich um 5,600,000 fl. ermäßigt hat, seine Erklärung findet. Der Baarvorrath der Bank ist um beiläufig 12,000 fl. auf 89,797,773 fl., die Wechsel auf auswärtige Plätze um 10,000 fl. auf 5,325,471 fl. gestiegen, während die Kaufschillingssraten der Südbahn in Höhe von 34 Millionen Gulden und das 3,300,000 fl. betragende Silberdepot des Staates intact geblieben sind. Das Wechsel-Portefeuille der Ba-

ist während des April um 600,000 fl. auf 51,967,620 fl. und der Lombard ebenfalls um 700,000 fl. auf 58,315,700 fl. gefallen.

Das „Journal für Architekten und Bauhandwerker“, herausgegeben und redigirt von G. Köbelmann und H. Kämmerling (Berlin, Nicolaische Verlags-Buchhandlung) zeigt in seinem ersten Jahrgange, der nunmehr vollständig vorliegt und 23 Tafeln nebst 25 Bogen Text enthält, daß die Herren Herausgeber ihren Zweck, zur Kenntniß der constructiven und technischen Baukunst beizutragen, vollständig erreicht haben, so weit es bei Beginn eines so schwierigen Unternehmens irgend möglich ist.

Von der „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften“ (Stuttgart, Engelhorn), auf deren erste Lieferung wir bereits in Nr. 1 unserer Zeitung von diesem Jahre die Aufmerksamkeit unserer Leser aus dem Kaufmannstande lenkten, sind inzwischen weitere 7 Lieferungen erschienen.

Zu „Schulk, Tarif-Taschenbuch für den Güterverkehr auf Deutschlands Eisenbahnen. 1861. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von A. Köhlig“ (Berlin, Schotte und Comp.) ist soeben das erste Supplement erschienen, welches Tarife nicht-deutscher Eisenbahnen und alle bis 31. Dezember 1860 der Redaction bekannt gewordenen Veränderungen und Ergänzungen enthält, und worauf wir hiermit alle Besitzer des „Tarif-Taschenbuches“ aufmerksam machen.

* Aus dem Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg entnehmen wir Folgendes: I. Das Leinen-Geschäft a) auf dem Continent.

Das Jahr 1860 begann mit einer ziemlich lebhaften Nachfrage nach stärkeren, weniger nach feineren Gattungen Leinen und gab der Hoffnung Raum, daß der Verkehr im Leinen-Geschäft ein günstigerer als in den beiden Vorjahren sein werde.

Bis gegen die Mitte des Jahres schien diese Hoffnung eine gerechtfertigte zu sein, wiewohl die Preise der stärkeren Gattungen in Folge der Ueberfüllung der Lager im März, besonders aber im Juli eine wiederholte Ermäßigung erfuhr, denn es hatte sich auch für die mittleren Gattungen hier und da einiger Begehrt eingefunden; mit dem Beginn des zweiten Halbjahres verminderte sich jedoch die Nachfrage und es trat mit dem Monat September eine auffallende Geschäftstillung ein.

Die Preise der mittleren Gattungen fanden noch den meisten Absatz, während die feineren gänzlich stoden; es ist hierbei zu bemerken, daß sich in manchen Gegenden, in denen gewöhnlich nur reines Leinen gewebt wird, eine auffallend vergrößerte Nachfrage nach halbleinenem und baumwollenem Gewebe eingestellt hatte, welcher, wo und wie es nur immer zu ermöglichen ist, natürlich entsprochen wird; auch trat momentan eine Steigerung des Consums in gemusterten Leinenwaaren (Gebilden) ein, welche jedoch wahrscheinlich nur eine zufällige Folge ausgelegter Befriedigung schon früheren Bedarfs häuslicher Einrichtungen gewesen sein dürfte.

Die sich entschieden herausstellende Declination unserer Leinen-Fabrikation und unseres Verkehrs in diesem Artikel — auch für die Zollvereins- und sonstigen Continental-Länder wird durch das uns angemeldete Quantum der in unserem Bezirke selbst gefertigten, so wie aus Böhmen importierten ganz- und halbleinenen Waaren leider immer sichtbar. Dieses Quantum besteht (laut Angabe der notabelsten Häuser unsers Bezirks) in ca. 240,000 Schoden und Stücken, wo wir im Jahre 1858 noch über 300,000 Stück zu registriren hatten.

Die Webestühle auf Leinen haben sich seit dem Jahre 1858 um in Summa 23 Stühle vermindert.

Der Import von böhmischen rohen Leinen über die Zoll-Aemter Alt-Friedland und Ober-Wäite-Giersdorf in unseren Bezirk, hat sich zwar gegen 1859 um 17,274 Schod vermehrt, was hauptsächlich dem niedrigen hiesigerischen Valutenstande beizumessen ist, während aber von keinem inneren lebensfähigen, noch weniger aber gefunden, kräftigen Manufactur-Zustande Zeugniß giebt.

Unsere bedeutendste Firma im Leinen-Fabricationsfache hatte im Jahre 1860 gegen das Vorjahr einen Vertriebsausfall von gegen 20,000 Stück Leinenwaaren. In unserem Bezirke wurden 1860 1089 Centner rohes Leinen-Maschinengarn und 1145 Centner gebleichtes Leinen-Maschinengarn angeblich eingeführt, und hat sich dieser Import demnach gegen das Vorjahr um circa 4000 Centner vermindert, was hauptsächlich dem Umstande zu verbanen ist, daß die Garnpreise in England bei einem hochstehenden Leinenfabrications-Geschäft so hoch im Preise standen, daß sie gegen die Abgabe der inländischen sich vermehrt habenden, namentlich aber der böhmischen Spinnereien nicht antommen konnten. Den diesseitigen maschinischen Spinnereien mußte es sehr schwer fallen, mit den böhmischen zu concurren, weil die Letzteren den größten Theil ihrer Prima-Materie im eigenen Lande mit ihrer Valuta erkaufen, ihre Betriebsbedürfnisse, ihre Arbeitskräfte u. damit bezahlen und uns mit ihrem Garne, das sie im preussischen Silberfuße verkaufen, zu beispiellos billigen Preisen überlassen! Hierzu tritt noch, daß seit 3 Jahren die Flachsrenten und auch im Jahre 1860 den gehegten Erwartungen keineswegs entsprochen hatten: Flachsblich und bleibt unverhältnißmäßig hoch im Preise, giebt beim Weben ein außerordentlich schlechtes Rendiment und ist dabei in Qualität unhalbtar, meist frodig und hart, so daß der Leinen-Industrie auch von dieser wesentlichen Seite her wieder kein günstiges Prognostikon für die nächste Zukunft gestellt werden kann. Auch unsere Distric-Provinzen haben leider wieder ein durchaus ungenügendes Flachproduct erzielt und selbst in Rußland ist kaum der dritte Theil als gut gerathen zu betrachten, insofern sich bis jetzt das dortige Terrain überlegen läßt, und wir treten demnach, wie schon vorher bemerkt, mit gleichen Calamitäten für die Leinen-Industrie aus dem alten in das neue Jahr.

Der Absatz, welcher in Creas, Bleichleinen, rohen und gefärbten Futter- und anderen Leinen, Drills, Damast, Halbleinen u. d. d. bestehenden Artikeln stattfand, ward in der Provinz Schlesien selbst, nach Ost- und Westpreußen, den übrigen Provinzen der Monarchie, den Zollvereinsländern, Polen, Rußland, Hamburg, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen und etwas nach Neapel bewirkt, war aber nirgends einen nur einigermaßen betrieblichen Nutzen für den Fabrikanten ab; es wurde und wird hauptsächlich nur gearbeitet, um die Weberkräfte in der Hoffnung auf bessere Conjunctionen zu erhalten und die angelegten Capitalien in Bleichen, Farbe- und Appretur-Anstalten in der gleichen Hoffnung so lange als möglich zu conserviren.

h) Das überseeische Leinen-Geschäft. Leider müssen wir, was unser directes und früher durch Hamburg, Bremen u. d. d. mittelbares überseeisches Leinen-Export-Geschäft anbelangt, dasselbe schon jetzt als gänzlich erloschen betrachten und können nur alles Dasjenige beklagen, was unsere früheren Geschäftsberichte, namentlich aber die 3 letzten darüber sagten und in Aussicht stellten.

Denn was von ¼ breiten Plätillas, dem früheren Hauptartikel für den überseeischen Export von Hamburg aus noch versandt wird, besteht hauptsächlich nur aus alten zurückgeliebenen Lägern, welche doch endlich einmal realisiert werden sollen und bringt oft kaum die Hälfte des ursprünglichen Wertes, ja mitunter auch nur ¼ davon zurück!

Neuere Versuche damit, welche — man möchte sagen — jetzt eine Imitation der englischen Fabrications- und Ausmachungs-Methode darstellen, was früher der umgekehrte Fall war, sind den neuesten Berichten darüber zufolge nur mit 8 bis 10 pro Cent Capital Verlust zu realisiren gewesen; eine gleiche Bewandniß und dasselbe Resultat haben und ergeben noch die Imitations-Versuche der englischen Unions oder mit Baumwolle gemischten Plätillas, und sollen in letzterer Fabrications-Gestalt nur noch sogenannte Creas a la Morlaix aus Sachsen und aus den mährischen Leinen-Fabrikations-Districten periodisch und abwechselnd mit Vortheil oder Nachtheil von Hamburg aus überseeisch exportirt worden sein. Der Absatz von ¼ breiter Waare unter der Benennung Rouanes hat sich, wie wir bereits in unseren früheren Berichten erwähnten, für Amerika immer noch zwischen 3 bis 4000 Stück pro Jahr erhalten und noch eine ziemlich Rechnung gegeben; man zieht die in unserem Gebirge angefertigte Waare der früher besonders aus Böhmen bezogenen vor und hat die letztere stets als unrel fallend getabelt. Der Begehrt nach feineren oder stärkeren Gattungen dieses Artikels ist sehr abnehmend; ebenso fand in Amerika noch ein in unserem Gebirge angefertigter sehr reell und schön fallender Artikel von 1¼ breiter rein leinener Waare für Bettlaken u. einen Absatz und brachte ganz genügende Preise zurück. Das mit diesen Sendungen fast ausschließlich beschäftigte Haus beklagt jedoch, daß ihm in neuerer Zeit die Nachricht der eingetretenen Unverkäuflichkeit aus dieses Artikels, jedoch ohne die Angabe irgend einer Ursache geworden sei, und so verschwindet ein Hoffnungs-Schimmer für den einen oder den anderen Artikel zum überseeischen Absatz immer mehr, was besonders auch bei den sonst so schönen und begehrt gewesenen rein leinernen Creas a la Morlaix der Fall ist, wovon vielleicht noch circa 1500 bis 2000 Stück von Hamburg aus exportirt werden, aber nach allen Nachrichten darüber nur eben das ausgelegte Geld zurückbringen!

Wir können demnach die ganze Summe des noch bestehenden Exports aller Artikel gegen die großen Massen, welche früher allein aus unserem Bezirke die Höhe von Millionen per annum erreichten, als ein reines un-erhebliches Nichts betrachten!

Großbritannien (England, Schottland und Irland) hat uns durch sein consequent durchgeführtes Schutz- und Export-Prämien-Prinzip in der Leinen-Industrie total besiegt und hat jetzt vollkommen Recht und handelt in seinem Interesse, wenn es die freie Handelsfahne auf seinem Triumpfwagen sowohl in dieser wie in so vielen anderen Industrie-Branchen aufgezogen und höhnennd schwingt!

Hätte man in Deutschland rechtzeitig dasselbe Princip consequent und mit aller Kraft und Macht verfolgt, so würde man wenigstens heute im Stande sein, England mit gleichen Waffen in den naturwüchsigen Industrien unsers Vaterlandes gegenüber zu treten. Das klärende Licht über den leider bevorstehenden successiven gänzlichen Verfall der deutschen Leinen-Industrie, selbst für den Bedarf des engeren Vaterlandes verbreitet die Importliste von englischen Leinen-Geweben aller Art in die Hansestädte im Jahre 1860. In diesem Jahre sind in den genannten Städten 9,822,890 Yards solcher Gewebe, also ungefähr ein gleiches Quantum, als die Gesamtmenge des Leinenverkehrs unsers Districts in demselben Jahre nachweist, importirt worden, und damit alle Gauen unsers Vaterlandes zu überschwemmen. Besonders zu bemerken ist hierbei, daß von diesem Import-Quantum auf den Monat November, als dem Schlussmonate des engl. Geschäftsjahres 1860 allein 1,082,751 Yards fielen, wo auf den entsprechenden Monat des Jahres 1859 nur 509,299 Yards fielen, also binnen einem Jahre der Import eines Monats über 100 pCt. sich vergrößert hat und warum dies? ohne Zweifel doch — weil seit Beginn der nordamerikanischen inneren Conflicte der ungeheure Absatz von Leinenwaaren nach den vereinigten Staaten plötzlich wie gelähmt erlosch und schon seit dem Monat September alle Aufträge und Verkaufs-Anzeigen von daher ausgingen waren! Das geduldige freihändlerische liebäugelnde Deutschland muß also abermals der Sündenbock sein und England eine Absatzquelle für seine Leinen-Waaren-Anhäufung abgeben!

Was werden die deutschen doctrinären Adam-Smith'ianer „hierzu sagen? sie werden mit freudigem Handelslächeln ein so segnes Resultat für Deutschlands Handel- und Finanz-Interessen begrüßen! Sapienti sat!

2. Die Baumwollen-Industrie.

Wenn auch die Baumwollen-Industrie unter denen Eingangs unsers Berichtes erwähnten gleich trübten Auspicien in das Jahr 1860 überging, so ward es dennoch durch die Anstrengungen der Fabrikanten möglich, die arbeitenden Klassen fast durchgehend in ihrer vollen Beschäftigung zu erhalten, und fanden Einrichtungen der Arbeit nur ausnahmsweise statt.

Der Gang des Geschäfts im Allgemeinen mit Ausnahme kurzer Perioden für einzelne Branchen, ist durch das ganze Jahr als ein sehr schleppender zu bezeichnen.

Die durch die erwähnten Ursachen entstandenen Störungen sehr vieler industrieller Gewerbe, wie namentlich der Eisenindustrie und der damit verbundenen Maschinenbau-Anstalten, die geringen Bauunternehmungen und namentlich die in der Provinz Schlesien so mangelhaft ausgefallene Ernte, mußten nothwendiger Weise eine Verminderung des Consums bewirken und diesen tragen Geschäfts-gang hervorbringen. Ganz besonders hervorzuheben ist, daß die vollständig darnieder liegende Eisenindustrie den Absatz nach Ober-Schlesien gegen andere Jahre fast auf ein Minimum reducirt hatte.

Die in unserem Bezirke befindlichen Baumwollen-Spinnereien, welche hauptsächlich ihre Gespinnte nur für ihre eigene Waaren-Fabrikation verwenden, producirten im verfloffenen Jahre circa 740,000 Pfund Schußgarne und 16,700 Pfund Strickgarne, wie 7,100 Duzend baumwollene Matten.

Außer diesen existiren in dem reichenbacher Kreise zur Herstellung von Baumwollen-Wale-Garne starker Gespinnte (Nr. 2-4) 4 kleine Lohnspinnereien, welche circa 160,000 Pfund Garne fertigen. Diese sämmtlichen Etablissements waren im Laufe des Jahres ununterbrochen beschäftigt. (Fortsetzung folgt.)

* Breslau, 3. Mai. [Börse.] Bei sehr animirter Stimmung waren die Course der hies. Effekten ansehnlich höher. National-Anleihe 52 bezahlt und Geld, Credit 56 ½ bezahlt, wiener Währung 68 ½ — 68 ½ — 68 ½ bezahlt. Von Eisenbahnaktien waren Oppeln-Tarnowitzer begehrt und bis 33 ½ bezahlt. Sämmtlich Fonds zu höheren Courten gesucht und schwer erhältlich.

Breslau, 3. Mai. [Antlicher Producten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) merklich höher; gek. 1000 Gr.; pr. Mai 49 bis 49 ½ Zhr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 49 ½ — 49 ½ Zhr. bezahlt u. Gld., Juni-Juli 49 ½ Zhr. bezahlt, Juli-August 49 ½ — 49 ½ Zhr. bezahlt. Rüböl höher; loco 11 ½ Zhr. Br., pr. Mai und Mai-Juni 11 ½ Zhr. bezahlt und Gld., 11 ½ Zhr. Br., Juni-Juli 11 ½ Zhr. Br., September-October 12 — 12 ½ Zhr. bezahlt und Br.

Kartoffel-Spiritus angenehmer; gek. 9000 Quart; loco 19 ½ Zhr. Gld., pr. Mai und Mai-Juni 19 ½ Zhr. bezahlt, Juni-Juli 19 ½ Zhr. Gld., Juli-August 19 ½ Zhr. Gld., August-September — Zink unverändert, 5 Zhr. 8 Sgr. Br. Die Börsen-Commission.

Breslau, 3. Mai. Oberpegel: 13 F. 10 Z. Unterpegel: 2 F. 9 Z.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. Mai. Laut Berichten aus Marseille vom gestrigen Tage schied Omer Pascha sich zur Abreise an. Er ist Ueberbringer einer Proclamation, welche beruhigende Versicherungen für die Bevölkerung enthält und den Vertretern der Großmacht mitgetheilt worden ist. Omer Pascha wird energisch gegen die Montenegro-Truppen vorgehen. Auf Dampfern sind wiederum Truppen nach dem adriatischen Meere abgegangen, um das Operationsheer zu verstärken. Eine vollständige Brigade hat sich nach Syrien eingeschifft. Zuad Pascha wird 35,000 Mann zur Aufrechterhaltung der Ruhe unter seinem Befehle haben. Auf den Rath Frankreichs und Englands verzichtet Griechenland darauf, in Athen eine cretische Phalanz zu organisiren.

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangenen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: Heintze & Blanckertz gestempelt sind, und daß es außer unserer Fabrik, keine Fabrik von Stahl- oder Metallschreibfedern mehr in Deutschland giebt. [3095] Heintze & Blanckertz in Berlin.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt. Nachdem am 13. März d. J. die vorgeschriebene Revision des Abschusses und der Geld- und Dokumenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen

wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß beim Jahreschlusse 1860 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt

8,842,432 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., mithin 334,773 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. mehr als beim Jahreschlusse 1859 betragen hat. Die näheren Details ergiebt der so eben erschienene 22ste Rechenschaftsbericht für das Jahr 1860, welcher bei den Haupt- und Special-Agenten und bei der Hauptkassa in Berlin, Mohrenstraße Nr. 59, zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1862 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1861 betragen:

Table with columns for 'Für die Jahres-Gesellschaft' and 'In Klasse' (I-VI) with sub-columns for 'Zahl' and 'Geld'. Rows list years from 1839 to 1860.

Berlin, den 20. April 1861.

Direktion der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt.

Bei Gelegenheit der vorstehenden Bekanntmachung erlauben wir uns auf die Bedeutung und Nützlichkeit der Anstalt in Kürze aufmerksam zu machen. — Die Anstalt ist — von jeder Speculation fern — lediglich dem Gemeinwohl gewidmet, allen Personen ohne Unterschied des Standes, des Alters und der Gesundheitsbeschaffenheit zugänglich und gewährt allen gleiche Vortheile. Sie bildet einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Erbverein und sichert den Teilnehmern eine steigende Jahres-Rente, welche den Betrag von jährlich 150 Thlr. pro Einlage erreichen kann und für eine erhebliche Anzahl von Einlagen erreichen muß, wie der Rechenschaftsbericht nachweist. — Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Thlr. Es ist indessen auch gestattet, unvollständige Einlagen von 10 Thlr. ab zu machen und sich daraus, entweder durch ratenweise Nachzahlungen in beliebig hoher Höhe (jedoch in vollen Thalern), sowie durch den Zutritt der berechneten Rente, oder auch durch letztere allein, ein vollständiges Renten-Kapital zu bilden und daraus demnächst den gleichen Nutzen zu ziehen, welcher den von Anfang an vollständigen Einlagen zu Theil wird. Bei dem Tode oder der Auswanderung eines Mitgliedes geht das eingelegte Geld den Interessenten nicht verloren, es wird vielmehr bei unvollständigen Einlagen die ganze eingezahlte Summe zurückerstattet, bei vollständigen Einlagen nur der Betrag der daer bezogenen Renten in Abzug gebracht. — Es erhebt, wie segensreich diese Anstalt für Alle ist, welche die Zeit der Jugend und Erwerbsfähigkeit benutzen, sich durch kleine Einlagen nach und nach ein Kapital zu bilden, das ihnen im Alter eine sorgenfreie Existenz zu sichern vermag. Mit demselben Nutzen können aber auch ältere Personen bei der Anstalt sich betheiligen, da sie von Anfang an eine höhere Rente beziehen. — Es ist auch gestattet, daß eine Person für eine beliebige andere Einlagen macht, und sich dabei den Bezug der Rente und Rückgewähr vorbehält. — Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospekte können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen sind wir jederzeit bereit.

Breslau. Haupt-Agentur: Th. Burghart, Kaufmann.

- Agenturen: Prieg, C. Mahdorsff, Rfm. Cofel, Wilhelm Worbis, Rfm. Frankenstein, Paul Friebländer. Olag, Robert Drosdatus, Rfm. Kreuzburg, C. G. Herzog, Rfm. Lublinsk, Friedrich Hensel, Rfm. Münsterberg, Franz Ulrich, Magist. Straß-Beigeordneter. Reisse, J. Haberkorn, Rfm. Rintau, J. Warschauer, Rfm. Rimpfisch, Ludw. Müller, Rfm. Dels, C. Th. H. Müller, Rfm.

Görlitz. Haupt-Agentur: H. Breslauer, Kaufm. und Lotterie-Einnehmer.

- Agenturen: Volkenhain, C. Schubert, Buchhdl. Bunzlau, C. Höfig, Rfm. Freistadt, J. Krafft, Rfm. Friedberg, A. D., F. S. Nilling, ger. Auctionator u. Kommissionsär. Glogau, R. Böhl, Rfm. Goldberg, C. F. W. Wiener, Rfm. Greiffenberg i. S., F. A. Seibel, Maurermeister. * Grünberg, Friedr. Weiß, Senator und Kaufm. Gainau, C. A. Thiel, Rfm. Hirschberg, D. Cassel, Kaufmann (Firma: Gebr. Cassel). Hohenzollernberg, G. E. Salut, Kaufm. Soyerswerda, A. Lehmann, Rfm.

Oppeln, Joh. Friedr. Trumpp, Rfm. Ratibor, C. F. Speil, Rfm. Reichenbach, F. B. Junge und Sohn, Kaufm. * Schweidnitz, Junghans, Aukt.-Commisfar. Tarnowitz, Laske, königl. Ober-Berg-Amts-Kalkulator. Waldenburg, Ziebig u. Co., Kaufm. Woblan, Bierhold, Poliz.-Dir.-Kommissar und Rittergutsbesitzer auf Klein-Wangern.

Zauer, C. F. Fuhrmann, Rfm. Landesbuth, J. Naumann, Rfm. und königl. Lotterie-Einnehmer. Lauban, F. A. Heinrich, Rfm. Liegnitz, L. Dühring, Rfm. Löwenberg, S. Mohr, Kaufmann (Firma: C. W. Mohr). Lüben, M. C. Thies, Rfm. Mustau, J. Henschel, Rfm. Neusalz, J. S. Schärff, Buchdr.-Meister. Pardubitz, F. W. Kunike, Dom.-Rentmeister. Sagan, F. Wiesenthal, Lotterie-Einnehmer. Sprottau, Th. G. Kämpfer, Rfm. [3589]

Nachruf

an die zu Breslau am 10. April d. J. verstorbene Brauereibesitzer

Auguste Weberbauer, geb. Körner,

geboren den 4. Mai 1810.

Freundlich lachte sonst und festlich uns entgegen Dieser Maientag, der heute uns genah, Der Dir, theure Mutter, uns zu Heil und Segen, Eintr eröffnet hier des Erdenlebens Pfad; — Ach! da schloß zu unsrem schmerzlichen Erben Jüngst ihn der Gebieter über Tod und Leben!

Und des jungen Lebes lieblich holde Bots, Die Dich, Theure, heute festlich sonst begrüßt, Ach, sie schmäden nun die frische Gruft der Todten, Die hienieden uns das Leben hat verläßt; Die als Kind und Mutter liebend uns umfingen, Wie als Gattin Den, der ihr vorangegangen.

Droben vom verklärten Gatten nun empfangen, Ihm zur Seite ruhend jetzt in Ewigkeit, Hilt Du, Theure, ach! zu früh vor uns gegangen! — Fünzig Jahr und eins nur zähltest Du erst heut! Und schon schlummerst Du in kühlen Gräbes Frieden, Ueberlässest uns dem Schmerz um Dich hienieden!

Send' uns d'rum von Deinem lichten Himmelsfize, Der, Verklärte, droben lobend Dich umfängt, Deines mütterlichen Trostes Heil und Stütze, Bis der Herr, der unser Aller Schicksal lenkt, Uns auch, die getrennt jetzt trauernd um Dich weinen, Rufet ab, daß wir uns wieder dann vereinen! [4026]

Vorlagen für die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, Montag den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

I. Commissions-Gutachten über den Vorschlag zur Verlängerung des Nachtvertrages um die v. Kämpfische Erbzunge, über eine Anzahl Gesuche in Gewerbebetriebs-Angelegenheiten, über den Etat des Substanzgelderfonds pro 1861, über die Anträge auf Bewilligung der Geldmittel zur Bezahlung der Diäten für die Abgeordneten der Stadt Breslau zum 14ten schlesischen Provinzial-Landtage, zur Vollendung der Renovation des Fürstensaales, zur Remunerierung für die Aufnahme des hiesigen Rathhauses, zu den Vorarbeiten eines Planes der neuen Wasserleitung, zur Deckung der Mehrausgaben für Herstellung des Pflasteres unterhalb der Sandbrücke, für die Renovation der sogenannten Hedwigstafeln und für den angekauften neuen Leichenwagen

Die Verlobung unserer Nichte **Flora Cohen** mit dem Maurermeister **Hrn. Louis Lewy** in Ratiboritz, geben wir uns die Ehre, hiermit anzuzeigen.
Breslau, den 2. Mai 1861.
[4027] **B. Stern** und Frau.

Unsere gestern vollzogene Verlobung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 3. Mai 1861. [3610]
F. Meyer
S. de Wette.

Unsere am 1. d. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 3. Mai 1861. [4029]
Wilhelm Pieper, Hausbesitzer.
Theresie Pieper, geborne **Maschos**.

Ihre am 30. April vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an:
[358] **G. Weikert**, Pastor.
Pauline Weikert, geb. **Schirner**.
Siegersdorf, Kr. Bunzlau, den 2. Mai 1861.

Heute Nachmittag 5 1/2 Uhr ist meine liebe Frau **Pauline**, geb. **Wilm**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.
Wärwalde in Pommern, 1. Mai 1861.
[3582] **Gustav Müller**, Kreisrichter.

Allen unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung die traurige Anzeige, daß am 29. v. M. Abends 10 Uhr unsere innig geliebte Gattin und Mutter, die Gasthofbesitzerin **Minna Behowsky** nach kurzem aber schwerem Leiden, im noch nicht vollendeten 49. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
Wes, den 3. Mai 1861. [4036]
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Das heut Morgen in Folge einer Lungenentzündung erfolgte sanfte Hinscheiden unserer innig geliebten guten Gattin, Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der Frau **Kunigunde Weichbrodt**, geb. **Wachstein**, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 2. Mai 1861. [4025]
Die Hinterbliebenen.

Familiennachrichten.
Verlobungen: **Frl. Sophie Wolffson** in Berlin mit dem **Hrn. Banquier S. Kann** aus Potsdam, **Frl. Anna v. Saja-Radlik** in Charlottenburg mit **Hrn. Gerichts-Assessor Henning v. Puttkammer** in Stolp.
Ehel. Verbindungen: **Hr. Hauptmann Graf Herzberg** mit **Frl. Caroline Knyn** in Mainz, **Hr. Herrmann Hirschberg** mit **Frl. Fanny Paschwitz** in Berlin, **Hr. Adalbert Rosenthal** mit **Frl. Emma Liffer** in Berlin.
Geburten: Ein Sohn **Hrn. Doctor Schmidt** in Wasserhaußen, **Hrn. Herrmann Bollmar** in Barcelona, **Hrn. D. Janensch** in Lindow, eine Tochter **Hrn. Baumstr. Natus** in Brieg, **Hrn. v. Wücher** in Wismuth, **Hrn. Ludwig Böhm** in Berlin, **Hrn. Jul. Kleemann** das., **Hrn. Mor. Gebert** das.
Todesfälle: **Hr. Kanzeirat C. A. Hübner** in Berlin, **Frau Charlotte Louise Gillet** geb. **Wiegmann** das., **Hr. Commerzienrath M. Einau** in Frankfurt a. O., **Hr. Pastor Ed. Rathmann** in Bernigerode, **Herr Landrath v. Werthern** in Brüden bei Sangerhausen, **Frau Caroline, Freiin von und zu Gisa** in Sulda, **Frau Elisabeth Dsch** geb. **Brunte** in Berlin.
Todesfälle: **Frau Auguste Selbstherr** geb. **Kretschmer** in Breslau, eine Tochter des **Hrn. Wittmeister v. Willich** in Zbun, eine Stieftochter des **Hrn. v. Niesen** in Tschielefen.
[3586] **Den Manen**
meines unvergeßlichen Freundes,
Herrn Maurermeister Konrad in Oßrlitz.
So schied'st Du hin — zu früh dem Erdenthaile,
Schwangst Dich empor zu Edens Hütten Du,
Für ewig sank der bittern Schmerzen Schale,
Für Ewigkeit nun Licht um Dich und Ruh:
Was Sehnsucht uns, Dein ißt's im Him-
melsaale,
Uns dräut das Leid, Dir lächeln Engel zu;
Ach, dich froh, entnommen bangem Ringen,
Hört Dich der Geist mit Seraphs Chören singen!
In Gottesglanz getaucht die ew'gen Zinnen,
In ew'ger Hiez schau'st Du des Himmels Haus,
Zu ew'ger Hiez wohnst Du entzückt drinnen,
Undufstet rings von ew'ger Blüten Strauß;
So mochtest Du das ew'ge Haus gewinnen:
Neh nicht ob ihm der dunklen Wetter Graus,
Nein, selig Licht umflaumt es lind, und Palmten
Wehn süßen Klänge, zu ew'ger Freuden
Palmten.
Wie warst Du lieb uns! — Neu die Wunden
brennen,
Die Thräne stürzt — o Thräne, rinne leis —
Wähst, Herz, du ihm die ew'ge Luft mißgönnen,
Du kämpfst noch ihm neuen Siegespreis?
Was jagt dein Schmerz? Mag Tod die Liebe
trennen,
Sie lebet fort in Strahlen ew'gen Mai's!
Ein ew'ges Band, eint sie, getrennte Glieder;
Wir sehen Dich einst ewig, ewig wieder! —
Pflanzen (Prov. Sachsen). **Th. Eichler**.
[3605] **Singacademie.**
Heute Generalprobe um 4 Uhr Nachmittags. Der Besuch ist ausser den Mitwirkenden und den Universitäts-Angehörigen Niemandem gestattet. **Der Vorstand.**

Theater-Repertoire.
Sonabend, den 4. Mai. (Kleine Preise.)
Der Maurer und der Schlosser.
Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe und Delavigne, überfetzt von Ritter. Musik von Auber.
Sonntag, den 5. Mai. (Erhöhte Preise, mit Ausnahme für Gallerieloge u. Gallerie.)
8. Gastspiel des **Hrn. Emil Devrient**, Ehrenmitglied des kgl. sächs. Hof-Theaters.
Die Verschönerung des Fiesko in „Genua.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. (Fiesko, Graf von Lavagna, Hr. Emil Devrient.)

Verein. Δ 6. V. 5 1/2. Rec. u. '1. Δ 1.
Christkatholische Gemeinde. [2366]
Morgen Vorm. 9 Uhr religiöse Erbauung unter Leitung des Pred. **Hofferichter** in der Turnhalle.

Montag den 6. Mai, Abds. 7 Uhr
in der **Aula Leopoldina**
der königlichen Universität:
Grosse Aufführung
der Breslauer Singacademie.

- 1) Motette a capella (Ps. 42) v. **Palestrina.**
 - 2) Cantate „Ich hatte viel Bekümmerniss“ von **Seb. Bach.** [3574]
 - 3) Jubilate (Psalm 100) von **Händel.**
- Billets zu **numerirten** Plätzen à 20 Sgr. und zum **Chor** à 15 Sgr. sind in der **Leuckart'schen** Musikalien-Handlung, Kupferschmiedestr. Nr. 13, zu haben.
Der Vorstand.

Der zooplastische Garten
an der **Graf Henckelschen Reitbahn**
ist von **Morgens 8 bis Abends 7 Uhr** geöffnet.
[3453] **G. Dickmann**, Director.

Diebißs Etablissement.
Sonabend den 4. Mai: [3559]
Reunion-Ball.
Billets für Herren à 10 Sgr., für Damen à 5 Sgr. sind in den bekannten Kommanditen zu haben.
Kassenpreis 15 Sgr. und 7 1/2 Sgr.
Einlaß 8 Uhr. Anfang 9 Uhr.

Pietisch Lokal.
Sonabend den 4. Mai: [4008]
Reunion-Ball.
Billets: Herren à 7 1/2 Sgr., Damen à 2 1/2 Sgr.
Anfang 8 Uhr.

Offener Bürgermeister-Posten.
Durch den Abgang des Bürgermeisters **Herrn Schaffer** nach Habelschwerdt ist unser Bürgermeister-Posten vacant; mit demselben ist ein Gehalt von 300 Thlr. und als Einschreibungsgebühr für Amtstotal, Bureau-Bedarfnisse etc. jährlich 150 Thlr. festgesetzt. Wir fordern deshalb qualifizierte Bewerber aus, sich unter Weibringung ihrer Altste und eines Curriculum vitae sich bis zum 25. Mai d. J. an unsern Vorsteher, Brauermeister **Hrn. Bartisch**, zu wenden.
Wünschelburg, den 2. Mai 1861.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Da ich nächstens Breslau verlasse, so fordere ich alle diejenigen auf, welche noch Ansprüche an mich zu haben glauben, sich bis zum 10. Mai d. J. bei mir zu melden. Schulden, die auf meinen Namen von Anderen bis jetzt gemacht sind oder später noch gemacht werden sollten, bezahle ich niemals.
Breslau, den 26. April 1861. [3928]
Dilthey, vormal. Rittergutsbesitzer.

Von der königl. Regierung zur Haltung eines **Concipienten-Bureau** concessiohirt, bitte ich auf dasselbe regardiren zu wollen. Einschreibgebühren und Vorschüsse werden nicht verlangt und die nöthigen Gelder zu Stempel, Porto u. s. w., nur in so weit, als die Höhe der Posten beträgt. Auch werden in meinem Bureau alle Arten außergerichtlich. Eingaben, Bitten, Beschwerden, Recurschriften, Begnadigungsgesuche, Quittungen, Inventarien und Rechnungen unter soliden Bedingungen angefertigt.
[3609] **J. Meyer**, Hummeri 19.

Dem geehrten hiesigen und reisenden Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in **Beuthen D.S.** auf der **Gleiwitzer Straße Nr. 54 ein Hôtel garni**, verbunden mit einer Restauration, übernommen und ganz komfortabel eingerichtet habe. — Bei bester Bedienung verspreche ich die billigsten Preise.
Beuthen D.S. [3537]
Conrad Heydner, Restaurateur.

Zu Landeck-Bad
sind in einem schönen Garten vollständig eingerichtete, mit recht vielen Bequemlichkeiten versehene, große und kleine Wohnungen wohlfeil zu vermieten. Näheres bei **G. Hübner**, im Burggraf zu Landeck-Bad in Schlesien. [3540]

Ein Kaufmann mit ausgebreiteter Kundschaft sucht noch gangbare Artikel in Commission zu nehmen. **P. Schwerin**, im weißen Storch.

bei der Kirche zu Elftausend Jungfrauen, zur Erhöhung des Ausgabestats für die Verwaltung des Stadt-Beihamtes pro 1861, zur Verstreitung der Mehrausgaben bei der Verwaltungen der städtischen Steuern, des Stadt-Bauwesens, des städtischen Schlachthofes, des Hospitals zu St. Trinitas pro 1860. — Bewilligung von Unterstützungen und Prämien.

II. Wahl eines Mitgliedes der Stadt-Bau-Deputation, eines Mitgliedes der Feuer-Assuranz-Deputation, eines Mitgliedes der Promenaden-Deputation, eines Mitgliedes der städtischen Grundeigentums-Deputation und eines Revisor-Stellvertreters für die Institute-Haupt-Deputation. — Commissions-Gutachten über die projektirte Erweiterung der evangelischen Elementarschulen 8 und 10, über den Plan zur Ausführung von Neupflasterungen, über den Antrag auf Bewilligung der Geldmittel zur Erweiterung der Gasbeleuchtungs-Einrichtung im Kran-

kenhospital zu Allerheiligen, über die ertrahirte nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben bei den Verwaltungen der Kirchpfassen zu St. Elisabeth, St. Maria Magdalena, St. Bernhardin, St. Maria Frauen, St. Barbara, St. Salvator, des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena, der höheren Töchter-Schule, der Elementar-Unterrichts-Anstalten, des Sicherungs-Befens, des Stadt-Beihamtes und der verschiedenen Hospitäler und Institute pro 1860. — Verschiedene Anträge.
In Betreff der Vorlagen zu I. wird auf § 42 der Städteordnung hingewiesen. [3606]

Der Vorsitzende.

Inserate f. d. Landwirthsch. Anzeiger II. Jahrg. Nr. 19
(Beiblatt zur Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung) werden bis **Dinstag** angenommen in der Expedition der **Breslauer Zeitung** (Herrenstr. 20).

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro April 1861,

gemäß § 25 des Bank-Statuts vom 10. Juni 1848.

Aktiva.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld	416,250	28	3
2. Kgl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnscheine	191,735	—	—
3. Wechselbestände	515,801	1	4
4. Lombard-Bestände	433,230	—	—
5. Effekten nach dem Nennwerthe nach dem Courswerthe	671,925	—	—
	666,637	27	3

Passiva.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Banknoten im Umlauf	1,000,000	—	—
2. Guthaben der Teilnehmer am Giroverkehr	200,310	19	—
3. Depositen-Kapitalien	10,000	—	—
4. Dem Stamm-Kapital per welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§ 1 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat.	1,000,000	—	—

Breslau, den 30. April 1861. **Die städtische Bank.** Pulvermacher.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausgabe der neuen vom 1. Juli d. J. ablaufenden **Zins-Coupons**, und zwar zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Aktien Litt. A. und Litt. B. auf fünf, zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Litt. C. u. D. auf zehn Jahre, wird **a. bei unserer Haupt-Kasse** hier schon in der Zeit vom **17. bis 27. Juni d. J.**, demnächst aber erst wieder vom **22. Juli d. J. ab täglich**, **b. im Geschäfts-Lokale der Disconto-Gesellschaft in Berlin vom 1. bis 15. Juli d. J.** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage stattfinden.
Die Talons, auf Grund deren die Ausgabe der neuen Coupons erfolgt, sind mit einem, die einzelnen Talons in der arithmetischen Reihenfolge der Nummern nachweisenden Verzeichnisse, welches vom Präsentanten, unter Angabe des Standes und Wohnortes, zu vollziehen ist, einzureichen.
Für jede Sorte der obenbezeichneten Prioritäts-Aktien und Obligationen ist ein besonderes Verzeichniß zu fertigen. Formulare zu den Verzeichnissen werden in den ersten Tagen des Juni d. J. bei unserer Haupt-Kasse und in dem Geschäfts-Lokale der Disconto-Gesellschaft unentgeltlich verabfolgt werden.
Soweit bei Präsentation größerer Posten von Talons die Ausgabe der neuen Coupons nicht auf der Stelle zu ermöglichen ist, wird eine Interims-Bescheinigung über die Ablieferung der Talons erteilt werden und die Ausbändigung der Coupons gegen Rückgabe dieser Bescheinigung an dem in der letzteren bezeichneten Tage gegen Quittung erfolgen.
Schriftwechsel und Sendungen nach auswärts finden nicht statt.
Breslau, den 26. April 1861.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Schles. Central-Bureau für Stellen suchende Handlungsgehilfen

in **Breslau, Karlsstraße 36.**
Die Anstalt steht unter der Protection der Handelskammer zu Breslau. Ihre Thätigkeit ist durch ein Statut geregelt. Eingetretene Vacanzen wolle man ihr daher vertrauensvoll anzeigen und sich geeigneter Vorschläge zur Wiederbesetzung versichert halten. Gebühren oder Kosten entstehen in keinem Falle. [4023]

Bei **Trewendt & Granier** in Breslau und in allen Buchhandlungen ist zu haben: **Loden, die Luftfeuerwerkerei**, oder gründliche Anweisung von Raketen, Schwärmern u. s. w. 3te Auflage. 15 Sgr.
Rosenhain, Afrosticha, oder 300 Stammbuch-Aufsätze, als Denkmäler der Liebe und Freundschaft, wie auch zur Erinnerung an Confirmanden. 5. Auflage. 10 Sgr.
Meerberg, der Kartenkünstler, oder **113** leicht ausführbare, überraschende Kartenkunststücke, welche mit oder ohne Gehilfen ausführbar sind. 6te verbesserte Auflage. 10 Sgr.
Vorrätig in **Piegnitz** in **Gerschel's** Buchhandlung, in **Reiße** bei **Graveur**, in **Oppeln** bei **W. Clar**, in **Posen** bei **J. J. Heine**. [3588]

Im Verlagsbureau in Altona erschien so eben, vorrätig in **Breslau** in der Sortiments-Buchhandlung von **Grass, Barth & Comp. (J. F. Ziegler)**, **Herrenstr. 20:**

Rathgeber für Alle,
welche an Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Flechten, Drüsen, Unterleibsstockungen, Verschleimungen, Hypochondrie und allen Krankheiten, welche aus fehlerhaftem Blute entspringen, leiden. Von einem praktischen Arzte.
Neue verbesserte Auflage. Brochirt 5 Sgr.
In **Brieg** durch **A. Bänder**, in **Oppeln**: **W. Clar**, in **Poln.-Wartenberg**: **Heinze**, in **Ratibor**: **Fr. Thiele**. [3587]

Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Kapital: **Zwanzig Millionen Gulden**, wovon **acht Millionen Gulden** begeben sind.
Von der Direction obiger Gesellschaft ist uns eine Agentur übertragen worden, und empfehlen wir uns daher hiermit recht angelegentlich zur Annahme von Versicherungen gegen **Feuerschaden, Land- und See-Transportgefahren, Erwerbunfähigkeit, außergewöhnliche Lebensgefahren und Verunglückung** jeder Art, sowie von **Lebens-, Ausstattungs- und Renten-Versicherungen**. Die Versicherungsbedingungen sind einfach, die Prämien niedrig und fest. Zur Gratißabhandlung von Antragsformularen und Prospecten, sowie zu jeder näheren Auskunft sind wir gern bereit.
Breslau, den 1. Mai 1861.

Klos u. Schardt, Schuhbrücke 72.

Natürliches Mineralwasser.
Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich heute durch das **Mineralwasser-Versendungs-Comptoir** [3590]
J. F. Heil & Co. in Berlin
direkt von den Quellen die ersten Sendungen **1861r Füllung** von **Selterzer, Eger Franz, Eger Salz, Marienbader, Emser Kessel, Emser Kraenches, Homburger Elisen, Rissinger Kacoey, Karlsbader Mühl- und Schloß, Weibacher Schwefel, Schlessischen Ober-Salz-Brunnen, sowie Friedrichshaller, Püllnaer und Saidschäger Bitterwasser** erhalten habe, und davon in großen und kleinen Krügen zu billigen gestellten Preisen empfehle.
Gustav Friederici,
Schweidnitzer-Straße Nr. 28, vis-à-vis dem Theater.

Amtliche Anzeigen.

[478] **Bekanntmachung.**
Zum nothwendigen Verlaufe des hier Neuzunferstraße Nr. 6 belegenden, auf 17302 Thlr. 13 Sgr. 2 1/2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin **auf den 10. Oktbr. 1861, Vormitt. 11 1/2 Uhr**, vor dem Stadtrichter **Niederstetter**, im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.
Lose und Hypothekenschein können im Bureau XII. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.
Der **Heinrich Sellmich**, ein Vorbesitzer, wird zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 26. März 1861.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[626] **Bekanntmachung.**
Der Konturs über das Vermögen des vormaligen Hausbesizers **M. Tobias** hier ist beendet.
Der Gemeinschuldner ist für entschuldigbar nicht erachtet worden.
Breslau, den 1. Mai 1861.
Königliches Stadt-Gericht, Abtheil. I.

Nothwendiger Verkauf.
Der **David Ritter** gehörige, unter Hypotheken-Nummer 14 hierf. belegene **Gasthof**, abgeschätzt auf 12011 Thaler 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Lose, soll am **18. Septbr. 1861, Pm. 11 1/2 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Die ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekanntem **Nathias Duda** fassen Erben aus Neu-Nepten werden zu diesem Termine vorgeladen. [342]
Tarnowitz, den 16. Februar 1861.
Königliche Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. [341]
Kgl. Kreis-Gericht Nothenburg O.-L.
Das dem Rittergutsbesitzer und Lieutenant im 6. Landwehr-Regiment **Wolf Rudolph von Gersdorff** gehörige, im Kreise **Nothenburg** der preussischen Ober-Laufitz belegene **Rittergut Hainichen**, dessen Subhastationswerth nach der nebst Hypothekenschein in unserem Prozeßbureau einzusehenden land-schaftlichen Lose vom 12. Januar 1861 60,145 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. 1. e. Sechzig Tausend ein hundert fünf und vierzig Thaler vierzehn Silbergroschen sieben Pfennige beträgt, soll am **11. September 1861**, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Assessor **Hubrich** subhastirt werden. Der landschaftliche Kreditwerth beträgt 49,307 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.
Namentlich wird zu diesem Termine der dem Aufenthalt nach unbekannt, nach Rubr. II. lit. b. realberechtigter **August Ernst Heinze** hierdurch vorgeladen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[624] **Bekanntmachung.**
Der Conkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Fürth** zu Biffa ist durch **Alford** beendet.
Biffa, den 23. April 1861.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Chauffee-Hebestellen-Verpachtung.
Von den an der **Dels-Ramslau-Kreuzburger** Chauffee belegenen Hebestellen, werden folgende fünf, nämlich: [3583]
a) die Hebestelle **Deutsch-Marchwitz** mit 1 1/2 meiliger und die Hebestelle **Giesdorf** mit einmeiliger Hebefähigkeit, am **27. Mai**, Vormittags von **10 bis 12 Uhr** Nachmittags um **4 Uhr**, im **Gasthofe zum Schützenhause** hiersehb;
b) die Hebestelle **Koldau** mit 1 1/2 meiliger Hebefähigkeit den **28. Mai** d. J., Vormittags um **10 Uhr**, im **Bollhause** zu **Koldau**;
c) die Hebestelle **Constadt-Elguth** mit einmeiliger und die Hebestelle **Kreuzburg-Elguth** mit 1 1/2 meiliger Hebefähigkeit, den **28. Mai** d. J., Nachm. von **2 bis 5 Uhr**, im **Gasthofe zum weißen Adler** in **Constadt** vom **1. Juli** d. J. ab, im Wege der öffentlichen Licitation an cautionsfähige Unternehmer auf 3 hintereinander folgende Jahre, meistbietend verpachtet werden.
Pachtlustige haben im Termine für jede Hebestelle **120 Thaler** Caution in preuß. Courant oder in preuß. Staatspapieren, von gleichem Courswerthe, zu deponiren.
Die Verpachtungs-Bedingungen können im Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats, in der Wohnung des unterzeichneten **Chauffee-Directors**, sowie im Termine eingesehen werden.
Ramslau, den 1. Mai 1861.
Das Direktorium
des **Dels-Ramslau-Kreuzburger**
Chauffee-Van-Bereins.
Mende.

Eine neue General-Karte von Schlesien.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

[3616]

General-Karte von Schlesien im Maassstabe von $\frac{1}{400,000}$, in 2 Blatt (Chrom-Lithographie und Imperial-Format) nebst **Special-Karte vom Riesen-Gebirge** i. M. V. $\frac{1}{150,000}$ und vom **Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier** i. M. V. $\frac{1}{100,000}$, so wie einem Plane der **Umgegend von Breslau** i. M. V. $\frac{1}{50,000}$, entworfen und gezeichnet von dem Geh. Revisor im Königl. Handelsministerium Lieutn. **Liebenow**.

Preis der vollständigen Karte in 2 Blatt mit colorirten Grenzen $1\frac{3}{4}$ Thlr.

„ für das westliche Blatt mit dem **Riesengebirge** apart $1\frac{1}{2}$ Thlr.

„ für das östliche Blatt mit dem **erschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier** apart 1 Thlr.

Ein ausführlicher Prospectus wurde bereits in der Breslauer Zeitung Nr. 59, in der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung Nr. 6 und in der **Wochenschrift des Vereins für Berg- und Hüttenwesen** Nr. 7 abgedruckt. Am Besten wird die **eigene Anschauung** die nunmehr in jeder Buchhandlung geboten ist, für das Unternehmen sprechen.

Breslau, den 10. März 1861.

Eduard Trewendt.

Grünberger Weintraubensaft zu Frühjahrskuren.

Beim angetretenen Frühjahr erlaube ich mir wieder auf den von mir nur allein, nach ärztlicher Vorschrift, conservirten Traubensaft, à Portionsflasche, entsprechend $\frac{1}{4}$ Pfd. Trauben, $\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Glas, Riste und Kuranleitung, aufmerksam zu machen. Die Wirkung dieses ganz reinen Traubensaftes ist gleich heilsam wie die frischen Trauben, und kann ich den resp. Bestellern mit den günstigsten Attesten von renommirten Aerzten und Conjointen in großer Anzahl aufwarten, will jedoch durch deren Veröffentlichung nicht der üblichen Mode verfallen. Den Herren Aerzten offerire ich zur Prüfung Probeflaschen gratis, sowie jede nähere Auskunft über dieses bewährte Heilmittel.

[3614]

Eduard Seidel in Grünberg i. Schl.

In Breslau stets zu haben bei **Hrn. Carl Strafa** à Fl. 8 Sgr.; leere Flaschen werden à Stück mit 1 Sgr. zurückgenommen.

Stroh-Papier, à Ballen 2 Thlr. 9 Sgr., empfiehlt die bekannte billige Papier-Handlung **J. Bruck, Nikolaistraße Nr. 5.**

Mühlen-Grundstück-Verkauf,

mit starker, selbst im trockensten Sommer ausreichender Wasserkraft, frei von Wassergefahr, in der Vorstadt einer industriellen Kreisstadt Niederschlesiens, wo Weberei und Tuchfabrikation schon längst betrieben wird, freundlich gelegen, mit 1 Spinnanlage, 1 deutschen, 2 französischen Mahlgängen und Brettschneidmühle. Sämmtliche Gebäude, als Mühle, Wohnhaus, Scheuern, Stallungen, sind sehr umfangreich, total massiv gebaut und in gutem Bauzustande, ebenso das Mühlenwerk, welches in vorigem Jahre nach besserer Construction neu umgebaut wurde. Von Wasser- und Wärbauten ist die Mühle frei. Ungefähr 14 Morgen, Acker, Wiesen, Obst- und Lustgarten, Boden erster Klasse, sämmtlich dicht an der Mühle gelegen, gehören dazu. Wird es gewünscht, so können noch 12 Morgen daran grenzender besser Acker und Wiese besonders dazu verkauft werden. Außer den schönen Wohnlichkeiten im Mühlengebäude, die der Besitzer inne hat, gehört ferner dazu: ein dicht bei der Mühle stehendes zweites ganz massives Wohnhaus mit Wohnungsgeleise für eine zweite Haushaltung, nebst Remisen, Schüttboden u. s. w. Bei starker Wasserkraft und den großen Räumlichkeiten eignet es sich auch vorzüglich zur Anlage industrieller Etablissements, als Spinnerei, Weberei, Appretur u. s. w. Außer lebhafter Mühle ist noch ein rentables Nebeneinkommen von 264 Thln. damit verbunden. Der Eigenthümer ist seit 30 Jahren in diesem Grundstück. Verkaufsurache: weil Besitzer bejahrt, fortwährend kränklich und dessen Kinder versorgt sind. Preis 20,000 Thaler. Anzahlung die Hälfte. Frantirte Anfragen unter Chiffre J. H. G. Nr. 10 befördert die Expedition der Breslauer Zeitung an den Verkäufer.

Auf dem Dom. Wiersbel bei Friedland N.-S. sind zu verkaufen:

- 1) ein **Fuchswallach**, 4' groß, 12 Jahr alt, sehr elegant, gängig und vorzüglich geritten, auch gefahren;
- 2) eine **Rappstute**, 2' groß, 11 Jahr alt, sehr ruhige und dabei flottes Wagenpferd;
- 3) ein **Schwarzschimmelwallach**, 2' groß, 4 Jahr alt, sehr fromm, wird eingefahren. Nr. 2 und 3 passen außerordentlich zusammen; sämmtliche Pferde gesund, frisch und frei von allen Untugenden. [3535]

Selterapparate

werden in verschiedener Größe und Construction binnen kurzer Zeit von mir geliefert, versichere bescheidene Preise und habe für eine reelle faubere Arbeit. Auch ist wieder ein Apparat vorrätzig und kann baldigst übergeben werden von [3584] **J. M. Schaal** in Reichenbach in Schl.

Neue Brodt-Niederlage.

Sehr gutes, großes u. schmackhaftes Landbrodt ist stets vorrätzig zu haben Neuschestrasse 18, im Gewölbe; auch kann dasselbe auf Verlangen ins Haus geliefert werden.

Belour-Teppiche

in neuen prächtigen Mustern, $\frac{1}{4}$ mollenen Teppich-Beuge, $\frac{1}{4}$ %, $\frac{1}{2}$ Käufer, Wachs- und Tischecken, empfiehlt [2373] zu billigen aber festen Preisen Die **Teppich-Fabrik** von **Korte & Comp.,** Ring 14, 1. Etage.

Korte & Comp., Ring 14, 1. Etage.

Kettig-Bonbon, Anacahuite-Bonbon, Cibisch-Bonbon, Malz-Bonbon,

das Pfd. 12 Sgr., verkauft: **E. G. Schwarz, Obhlauerstraße 21.** [3602]

Glycerin,

gegen aufgesprungene, raube und spröde Haut, die Flasche 5 Sgr., **Glycerin-Seife,** das Stüd 5 Sgr., in Cartons 6 Stüd 24 Sgr. **E. G. Schwarz, Obhlauerstraße 21.** [3603]

Echte Orienburger Soda-Seife

(sein trocken), so wie **Prima-Talgseife** (sein trocken), empfiehlt, bei Abnahme von 10 Pfund zu **Centnerpreisen:** die Seifen-Niederlage von **W. Süßkind & Co.,** früher: **Delsner & Süßkind,** Neuschestrasse Nr. 12. [3528]

Früchte in Zucker

sind noch eine Partie billig zu haben bei [4031] **W. Zielscher, Teichstraße Nr. 1c.**

Zur Saat offeriren Sommer-Rüben und Sommer-Raps

Breslau. **Moritz Werther u. Sohn.** [3613]

Junge Muttertschafe,

40 Stüd 2jährig, 25 Stüd 3- und 4jährig, stehen auf dem Dominalhof zu **Melchwig** bei Breslau zum Verkauf. Die Wölle ist fein und für die vollkommenste Gesandtheit der Herde wird jede Garantie geleistet. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. [4024]

In achter Auflage

erschien im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau: [3012]

Dr. Eduard Cauer — **Geschichts-Tabellen zum Gebrauch auf Gymnasien u. Real-Schulen,** mit einem Anhang über die brandenburgisch-preussische Geschichte und mit Geschlechtsstafeln. gr. 8. $4\frac{1}{2}$ Bogen. broschirt. Preis 5 Sgr.

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der vorigen durch einige an Umfang geringe Ergänzungen, unter denen die hinzugefügte Geschlechtsstafel der Karolinger die bedeutendste ist, sowie durch einzelne bei fortgesetztem Gebrauch als wünschenswerth hervorgetretene Veränderungen größtentheils nur in der Fassung.

Getreide-Kaffee,

frisch gebrannt, $\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfund. **E. G. Schwarz, Obhlauerstr. Nr. 21.**

Franzbranntwein mit Salz

ein bekanntes Hausmittel gegen Rheumatis-mus, die Flasche $7\frac{1}{2}$ und 15 Sgr. **E. G. Schwarz, Obhlauerstraße 21**



Seezander, Hechte, Dorsch,

ungefahrene Heringe empfing u. empfiehlt [4030] **G. Donner, Stodg. 29.**

Sering- und Dfiseischwaaren-Handlung.

Die erste Sendung neuen Hamburger Caviar

forie neue Sendungen [3607] geräucherten Rheinlachs, Hamb. Speckbücklinge, Kieler Sprotten empfangen und empfehlen: **Gebrüder Knans,** Hoflieferanten, Obhlauerstraße 5/6, zur Hoffnung.

Nordhauser Kornbranntwein,

das Quart 8 u. 10 Sgr., **uralten Nordhauser,** die Original-Flasche 12 Sgr., **Hamburger Bittern,** von S. L. von Osten in Hamburg, von diesem in Hamburg allgemein beliebten und gefunden feinen Liqueur offerirt die Original-Flasche mit 18 Sgr.: **E. G. Schwarz, Obhlauerstraße 21.** [3601]

Gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Pondrette,

empfehlen wir zu den billigsten Preisen und garantiren Stickstoff- und Phosphor-äure-Gehalt nach unserem Preis-Courant. **Erste schlesische Düng-Pulver- und Knochenmehl-Fabrik.** Comptoir: Klosterstr. 1 b. [3181]

Leere Cement-Fässer

werden gekauft. [3493] Näheres Neue-Dorferstraße 10 im Comtoir.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach	Oberschl.	Schnell-züge	6 U. 50 M. Mg.	Personen-züge	2 U. 30 M. Nm.	6 U. 30 M. Ab.
Anf. von	Wien	8 U. 57 M. Ab.	züge	9 U. 3 M. Nm.	12 U. 5 M. Mitt.	
Verbindung mit Reife Morgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags.						
[Abgang nach Tarnowitz (per Dppeln-Tarnowitz) Morg. 6 U. 50 M. u. Ab. 6 U. 30 M., von Dppeln resp. Morg. 10 Uhr und Ab. 3 Uhr.]						
Abg. nach	Posen.	7 U. 35 M. Vorm.	11 U. 5 M. Vorm.	5 U. — M. Nm.		
Anf. von	Breslau.	11 U. — M. Vorm.	8 U. 10 M. Ab.	10 U. 10 M. Ab.		
Abg. nach	Berlin.	Schnell-züge	9 U. 30 M. Ab.	Personen-züge	8 U. — M. Mg.	7 U. 30 M. Ab.
Anf. von	Breslau.	6 U. 36 M. Mg.	züge	8 U. 40 M. Mg.	6 U. 58 M. Ab.	
Abg. nach	Freiburg.	5 U. 20 M. Mg.	12 U. — M. Mitt.	6 U. 30 M. Ab.		
Anf. von	Breslau.	8 U. 20 M. Mg.	3 U. 3 M. Mitt.	9 U. 30 M. Ab.		
Zugleich Verbindung mit Schweidnitz etc., Früh und Abends auch mit Waldenburg.						
Von Liegnitz nach Frankenstein 5 U. 20 M. Mg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 M. Ab.						
Von Frankenstein nach Liegnitz 5 U. 10 M. Mg., 11 U. 50 M., 6 U. 20 M. Ab.						

Breslauer Börse vom 3. Mai 1861. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		St.-Schuld-Sch.	3 1/2 %	87 1/2 %	Kaln-Mind. Pr.	4	—
Amsterdam	k.S. 141 1/2 bz	Bresl. St.-Oblig.	4 1/2 %	—	Fr.-W.-Nordb.	4	—
dito	2 M. 140 1/2 G	dito	4 1/2 %	—	Mecklenburger	4	—
Hamburg	k.S. 150 1/2 bz. B	Posen. Pfandb.	4	—	Neisse-Brieger	4	—
dito	2 M. 149 1/2 G.	dito Kredit-sch.	4	90 1/2 %	Ndrschl.-Märk.	4	—
London	k.S. —	dito	3 1/2 %	94 1/2 %	dito Prior.	4	—
dito	3 M. 6 18 1/2 G.	Schles. Pfandb.	3 1/2 %	90 1/2 %	dito Ser. IV.	5	—
Paris	2 M. 79 1/2 bz.	à 1000 Thlr.	4	97 1/2 %	Oberschl.Lit. A.	3 1/2 %	117 1/2 %
Wien	ö. W. 2 M. 67 1/2 bz. G	Schl. Pfdb.Lt. A.	4	97 1/2 %	dito Lit. B.	3 1/2 %	107 1/2 %
Frankfurt	2 M. —	Schl. Pfdb.Lt. B.	4	99 1/2 %	dito Lit. C.	3 1/2 %	117 1/2 %
Augsburg	—	dito	3 1/2 %	—	dito Prior.-Ob.	4	90 G
Leipzig	—	dito	3 1/2 %	—	dito	4 1/2 %	96 1/2 G.
Gold und Papiergeld.		Schl. Rst.-Pfdb.	4	—	dito	3 1/2 %	77 1/2 %
Dukaten	93 1/2 G.	Schl. Rentenbr.	4	97 1/2 %	Rheinische	—	—
Louisd'or	108 1/2 G.	Posener dito	4	93 1/2 %	Kosel-Oderberg.	4	32 1/2 %
Poln. Bank-Bill.	87 1/2 B.	Schl. Pr.-Oblig.	4 1/2 %	—	dito Prior.-Ob.	4	—
Oesterr. Währ.	68 1/2 B	Poln. Pfandbr.	4	85 1/2 %	dito	4 1/2 %	—
Inländische Fonds.		dito neue Em.	4	—	dito Stamm	5	—
Freiw. St.-Anl.	4 1/2 %	Pln. Schtz.-Ob.	4	—	Oppl.-Tarnow	4	33 1/2 %
Preus. Anl. 1850	4 1/2 %	Krak.-Ob.-Obl.	5	51 1/2 %	Minerva	—	—
dito 1852	4 1/2 %	Oest. Nat.-Anl.	5	51 1/2 %	Schles. Bank	4	79 1/2 %
dito 1854	4 1/2 %	Eisenbahn-Actien.	—	—	Oesterr.-Credit	4	56 1/2 a 56
dito 1856	4 1/2 %	Freiburger	4	97 1/2 %	Wsch.-W. Rub	—	—
dito 1859	106 1/2 B	dito Pr.-Obl.	4	96 1/2 %			
Präm.-Anl. 1854	119 1/2 B						

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: **H. Würtner.** Druck von **Gras, Barth u. Co. (W. Friedrich)** in Breslau

Ein vorzügliches Pianino

[3405]

(Polysander), steht zum Verkauf im Auftrage u. Adressbüreau, Ring 30.

Ein gebildetes Mädchen anständ. jüd. Familie, sehr empfohlen, sucht wieder als Wirthschafterin, Gesellschaftlerin oder Lebens-dame ein baldiges Unterommen. Im Austr. **P. Schwerin**, im weißen Storch. [4034]

Eine Wirthschafterin, welche sich mit allen in der Wirthschaft vorkommenden Arbeiten, namentlich mit Nähen etc. und nebenbei mit der Erziehung zweier Kinder zu beschäftigen hat, wird gesucht. Solche, die französisch sprechen, werden bevorzugt. Reflektirende wollen ihre Adressen unter Chiffre G. L. poste restante Breslau niederlegen. [3575]

Ein Student sucht eine **Hauslehrer-stelle** am Orte. Gefällige Offerten bittet man unter der Chiffre A. V. D. 2 Breslau poste restante aufzugeben. [4014]

Eine mit guten Zeugnissen versehene, in der feinen Küche, Brodbäckerei und Kuchellerei wohl erfahrene Wirthschafterin findet vom 1. Juli d. J. ab eine Anstellung auf dem **Dominiu** Gurichen bei Groß-Slogau.

Reisenden-Gesuch.

[3591]

Eine renom. Tabak- und Cigarren-Engros-Handlung wünscht einen gewissen Commis als Reisenden zu engagiren. **L. Gutler, Kaufmann, Berlin.**

Ein, auch zwei Knaben finden bei einer anständigen Familie gegen mäßige Pension Aufnahme; auch wird auf Wunsch Klage-stunde für billiges Honorar erteilt. Zu erfragen Alte Sandstraße Nr. 1 bei Herrn Kaufmann **H. C. Safran.** [4035]

Ein Wirthschafts-schreiber, welcher seit 4 Jahren die Oekonomie betreibt, dessen Thätigkeit und Talent zur Landwirthschaft ich kennen lernte, der im Verhalten stets untadelhaft war, etwas polnisch spricht, und wegen seiner ökonomischen Ausbildung sich anderwärts zu placiren wünscht, kann ich nachweisen und empfehlen. [4022] **Gr.-Peterwitz** bei Gellendorf, d. 3. Mai 1861.

Zum diesjährigen Wollmarkt sind Zelte zu vermieten Neuweltgasse Nr. 46 beim Tischlermeister **F. Feist.** [4037]

Preise der Cerealien etc.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 3. Mai 1861.

feine, mittlere, ord. Waare.			
Weizen, weißer	86 — 91	83	70 — 80 Sgr.
ditto gelber	86 — 88	81	70 — 78 "
Roggen	64 — 65	62	55 — 60 "
Gerste	51 — 54	48	40 — 44 "
Hafers	31 — 33	29	25 — 28 "
Erbsen	61 — 63	58	48 54 "

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 19 1/2 Thlr. G.

2. u. 3. Mai	Ab. 10 U.	Mg. 6 U.	Nm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27° 7' 15"	27° 6' 17"	27° 6' 45"
Luftwärme	— 0,2	+ 0,8	+ 4,2
Taupunkt	— 3,2	— 1,4	— 1,2
Dunstfättigung	75pCt.	81pCt.	62pCt.
Wind	NW	W	W
Wetter	heiter	Sonnenbl.	trübe

Mineralbad Schwarzbach in Schlesien,

am Fuße der Tafelsichte. Die bereits seit mehreren Jahren eröffneten Mineralbäder in Schwarzbach bei Wiggandsthal in der preussischen Oberlausitz, welche zu den allfälligen kohlenäurereichen Stabl-wässern gehören und zu Bade- und Trinkkuren benutzt werden, haben sich besonders bei **Blutarmuth, Bleichsucht, Nervenleiden, nervöser Schwäche, Verdauungs-Schwächen, chronisch-rheumatischer und gichtischer Leiden** bereits einen namhaften Ruf erworben. Günstigste Lage in einem freundlichen Thale, am Fuße der höchsten Spitze des **Iserammes**, genügende Badeeinrichtungen unter ärztlicher Aufsicht, entsprechende Privat-wohnungen zu billigen Preisen werden bei der anerkanntesten Heilkräftigkeit der Quelle den Anforderungen der Kurgäste genügen. Die Eröffnung geschieht mit dem 1. Juni d. J. [2339] **Schwarzbach, den 1. April 1861.** **Wilhelm.**

Die Agentur und Niederlage sämmtlicher Chocoladen-Fabrikate etc. *)

empfehlen sich hiermit unter Zusicherung promptester Bedienung zu geneigten Aufträgen. [4023] **Ewald Müller,** Elisabethstraße 4, (früher Luchhausstraße.)

*) Insbesondere Bruch-, Krümmel-, Gersten-, Isländisch-Moos- und Caragheen-Chocolade.

Brauerei-Verkaufs- resp. Verpachtungs-Anzeige.

Gingetretene Verhältnisse veranlassen mich, mein seit 25 Jahren im Besitz gehaltenes, hieselbst gelegenes Gasthof-, Brau- und Brennerei-Etablissement mit den dazu gehörigen Grundstücken zu verkaufen oder auch zu verpachten, und ich habe daher zu dem gedachten Zwecke einen Licitationstermin auf den **8. Mai d. J.,** von Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr ab, im **Brauerei-Lokale** anberaunt, zu welchem ich Kauf- oder Pachtlustige hiermit einlade. Das Etablissement liegt ganz in der Nähe der Kirche, an der **Glas-Waldenburger-Straße;** der Bauzustand und die Einrichtung sind gut, auch sind Eiskeller vorhanden und das Wasser ist ausgezeichnet. Die Kauf- oder Pachtbedingungen sollen im Termine gestellt und der Kauf- resp. Pachtvertrag im Fall eines annehmbaren Gebots sofort notariell aufgenommen werden. Königswalde bei Neurode, den 22. April 1861. [3412] **Ludwig.**

Steinmuth-, Perlmutter- und Mode-Knopf-Fabrik

befindet sich in **Berlin: Kronenstraße Nr. 42,** erste Etage, und empfehle die neuesten Erscheinungen der Mode zu soliden Preisen. **Adolph Köhl.**

J. Poppelauer u. Comp., Papier-Handlung,

Nikolaistraße Nr. 81 (Ring-Gße). empfehlen ihr wohl assortirtes Lager von allen Sorten **Post-, Canlei-, Concept-, Pack- und anderen Papieren** en gros & en detail. — Wir enthalten uns der Mittheilung von Preisen und bemerken nur, daß wir bei **streng reeller** Bedienung die **allerbilligsten** Concurrenzpreise notiren. [3608]

Zu Landeck-Bad sind Handlung-Lokale

an sehr geeigneten Stellen mit Einrichtungen, Glaschränken etc. über die Dauer der Badezeit sofort zu vermieten. Näheres bei **E. Sübner** im Burggraf zu Landeck-Bad in Schlesien, dem Kur-Saal geradüber. [3541]

Weissen amerikanischen Pferdezahl-Mais,

besten Qualität, so wie sämmtliche übrigen **ökonom. Sämereien** offeriren billigst: **Paul Riemann & Co.,** Albrechtsstrasse 3. [3600]